

F 57291

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

232

Wien, am Montag, den 2. Juli 1929



.....

Neue Einbahnstrassen in der Inneren Stadt. Im Interesse der klaglosen Abwicklung des Verkehrs wird das Einbahnsystem in den Strassen der Inneren Stadt immer mehr ausgestaltet. Nunmehr hat der Magistrat die Kurhausgasse von der Singerstrasse zum Stephansplatz, den Stephansplatz zwischen der Kurhausgasse und der Hausgrenze Stephansplatz 4 und 5 (beim "Deutschen Haus") und von der Kurhausgasse gegen die Schulerstrasse, die Blutgasse von der Singerstrasse zur Domgasse, die Domgasse in dem Teile zwischen der Blutgasse und der Schulerstrasse in der Fahrtrichtung gegen die Schulerstrasse, die Grünangergasse von der Schulerstrasse zur Singerstrasse, die Kumpfgasse von der Singerstrasse zur Schulerstrasse, die Schulerstrasse von der Riemergasse zum Stephansplatz, die Bäckerstrasse vom Universitätsplatz zum Lugeck, die Sonnenfelsgasse vom Lugeck zum Universitätsplatz und schliesslich die Schönlaterngasse von der Sonnefelsgasse zur Postgasse als Einbahnstrassen erklärt. Sie dürfen nur in der angegebenen Fahrtrichtung befahren werden.

.....

Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs. Wegen Gleisarbeiten wird in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch der Bahnhofrundverkehr von der Alserbachstrasse (Hotel Union) über die Spitalgasse, Lazarettgasse, Kaiserstrasse, innerer Mariahilfergürtel zum Sechshausergürtel in beiden Fahrtrichtungen abgelenkt.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Leopoldstadt in der Rembrandtstrasse, Kraftgasse, Förstergasse, Zwerggasse und Haasgasse, auf der Landstrasse in der Metternichgasse und Jauresgasse und schliesslich in Fünfhaus in der Viktoriagasse, Karmeliterhofgasse, Würfelgasse, Osterleitengasse, Talgasse, Dingelstädtgasse, Robert Hammerlinggasse, Idagasse, Gebrüder Langgasse und Hanglüssgasse in Betrieb gesetzt .

.....

Die Fürsorge und Wohlfahrtspflege als Gesellschafts- und Wirtschaftsproblem. Vorige Woche sprach im Berliner Radio Obermagistratsrat Dr. Franz Karner vom Wiener städtischen Wohlfahrtsamt über die Fürsorge und Wohlfahrtspflege als Gesellschafts- und Wirtschaftsproblem. In seinem ausgezeichneten Vortrag führte er aus, dass die Fürsorge und Wohlfahrtspflege immer mehr in den Vordergrund der Öffentlichkeit treten, seit dem die Volkswirtschaft die Wohlfahrtspflege als Pflichtaufgabe übernommen hat. Die Umstellung der alten Armenpflege auf die modernen Fürsorgebestrebungen ist eine Errungenschaft erst des letzten Jahrzehnts. Wie sich der Gedanke der Notwendigkeit der Rechtspflege, des Unterrichtes und so weiter durchgesetzt hat, wird sich auch der Gedanke der Wohlfahrtspflege als Aufgabe der Gesellschaft und des Einzelnen im Verbands der Gesellschaft und innerhalb ihrer Leistungsfähigkeit durchsetzen, die ihren Ausdruck in der Volkswirtschaft findet. Am Anfang dieses Gedanken ist bereits in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung zu erkennen, die eines Tages aus der Zwangsversicherung in die selbstverständliche Gesellschaftsversicherung gegen alle Wechselfälle des Lebens übergehen wird. Die Wohlfahrtspflege als Exekutive der Gesellschaft wird sich in Zukunft von selbst überleben und die Fürsorge wird dann nichts anderes sein, als Inanspruchnahme eigener Rücklagen aus der Volkswirtschaft.

Wien, am Dienstag, den 2. Juli 1929

Zum Tod des Vizekanzlers a.D. Fink.Das Beileid des Bürgermeisters.

Bürgermeister Seitz hat heute an die Witwe des Vizekanzlers Dr. Jodok Fink nach Andelsbuch folgendes Beileidstelegramm gerichtet: Tief ergriffen von der schmerzlichen Nachricht über das Hinscheiden Ihres Gatten, bitte ich meines innigsten Mitempfindens versichert zu sein. Ich gedenke jahrzehntelanger gemeinsamer parlamentarischer Arbeit, während der er die stärksten Gegensätze der Weltanschauung und der politischen Meinungen zu überbrücken wusste durch seine Liebe zu den Menschen, durch seine Redlichkeit, Treue und Loyalität. Ehre einem Angedenken. Seitz.

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.Wichtige Kundmachung des Bürgermeisters.

Bürgermeister Seitz hat die nachstehende Kundmachung erlassen:

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1929 beschlossen, Beiträge zu den Kosten von Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden zu leisten, sofern die Durchführung dieser Arbeiten einen höheren als den viertausendfachen Friedensmietzins erfordert und der Magistrat das Begehren der Mieter wegen eines Zuschusses als gerechtfertigt anerkennt. Dadurch sollen Mieter mit geringerem Einkommen eine Entlastung erfahren.

Die Beitragsleistung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- a) Die für die Instandhaltungsarbeiten notwendige Zinserhöhung muss durch rechtskräftige Votentscheidung der Gemeinde (Schlichtungsstelle) oder durch Entscheidung der Mietkommission (§§ 25 - 27 Mietengesetz) mit mehr als vierzig Groschen für die Friedenskrone (also mit einem höheren als dem viertausendfachen Friedenszins) festgesetzt sein. Wurde die Erhöhung ohne Inanspruchnahme dieser amtlichen Stellen zwischen den Mietern und dem Hauseigentümer in obigem Ausmass vereinbart und ist eine Ueberprüfung durch die Schlichtungsstelle oder die Mietkommission nicht möglich, so vollzieht die Ueberprüfung der Magistrat.
- b) Die Beiträge werden nach Massgabe der vom Magistrat anerkannten Rücksichtswürdigkeit der einzelnen Mieter bewilligt, jedoch nur zu dem Teil des Hauptmietzinses, der den viertausendfachen Friedenszins übersteigt.
- c) Ergibt sich das obige Ausmass der Erhöhung lediglich deshalb, weil ein im Vergleiche zu anderen Häusern unverhältnismässig geringer Friedenszins vorliegt, oder aus Verschulden der Mieter, so kann die Beitragsleistung schon aus diesem Titel verweigert werden.

Die Ansuchen um Beitragsleistung sind entweder von den Mietern allein oder von ihnen gemeinsam mit dem Hauseigentümer bei der Magistrats-Abteilung 17, Wien I., Bartensteingasse Nummer 7, einzubringen. Dies geschieht durch Einsendung oder Ueberreichung der ausgefüllten Fragebogen samt der Entscheidung der Schlichtungsstelle beziehungsweise der Mietkommission, auf Grund welcher der mehr als viertausendfache Friedensmietzins bezahlt wird.

Für Häuser, in denen ein solcher das Viertausendfache des Friedensmietzinses übersteigender Mietzins auf Grund privater Vereinbarung gezahlt wird, müssen die Unterlagen (Nachweis der Reparaturkosten, Zeitdauer der Vereinbarung) beigebracht werden.

Die Fragebogen sind in der Magistrats Abteilung 17, Wien I., Bartensteingasse Nr. 7, ebenerdig, Türnummer 2, und bei den Schlichtungsstellen der magistratischen Bezirksämter an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags, an Samstagen von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags unentgeltlich erhältlich.

Die Gesuche werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens in Behandlung genommen. Die Bewilligung erfolgt frühestens mit Wirksamkeit ab 1. August 1929.

Auskünfte werden in der Magistrats-Abteilung 17, Wien I., Bartensteingasse Nr. 7, ebenerdig, Türnummer 2, an Wochentagen in der Zeit von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags, an Samstagen von 8 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags erteilt.

Wien, am Dienstag, den 2. Juli 1929 Zweite Ausgabe

.....

Die neue Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorbera-
tung der neuen Bauordnung hat heute unter dem Vorsitze des Landtagspräsidenten
Dr. Danneberg ihre meritorischen Beratungen aufgenommen. Es wurde zunächst der
erste Abschnitt der Vorlage verhandelt, der die Bestimmungen über die Flächen-
widmungs- und Bebauungspläne enthält. Nach einem einleitenden Referat des Bericht-
erstatters Stadtrat Linder legte Abgeordneter Biber den Standpunkt der Minder-
heit dar, wobei er ausführte, dass auch die Minderheit die Schaffung einer neuen
Bauordnung für notwendig erachte, da die alte Bauordnung den Voraussetzungen für
ein gesundes Wohnen nicht mehr entspreche. Die neue Bauordnung dürfe jedoch das
Bauen nicht einschränken, sie müsse vielmehr der Wirtschaft Rechnung tragen. Die
Grundspekulation einzudämmen, liegt im Interesse der Oeffentlichkeit, weshalb auch
die diesbezüglichen in der Vorlage aufgenommenen Bestimmungen wärmstens begrüsst
werden. Nichtsdestoweniger dürfe aber die neue Bauordnung eine gewaltsame Enteig-
nung des Grundes ermöglichen, sie darf auch nicht den bestehenden Rechtszustand
verschlechtern und schliesslich auch kein Baumonopol für die Gemeinde bringen.
In der Spezialdebatte über die Bestimmungen betreffend die Festsetzung der Flä-
chenwidmungs- und Bebauungspläne sprachen dann Präsident Dr. Danneberg, die Abgeor-
dneten Biber, Millik und Dr. Wagner, Magistratsdirektor Dr. Hartl, Stadtbaudirektor
Dr. Ingenieur Musil und Senatsrat Ingenieur Jäger. Die Verhandlungen werden über-
morgen fortgesetzt.

.....

Norwegische Gäste im Rathaus. Die in Wien weilenden norwegischen Pflegeeltern
statteten heute nachmittags unter Führung Dr. Nüchterns vom Norwegerdankkomitee
dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Die Gäste wurden in Vertretung des Bürger-
meisters von Vizebürgermeister Emmerling im Steineren Saal empfangen. Wien wird
Ihnen, sagte Vizebürgermeister Emmerling, niemals vergessen, was Sie in der Zeit
der grössten Not Wiener Müttern und Wiener Kindern Gutes getan haben. Dadurch,
dass Sie fremde Kinder wie Ihre eigenen in Ihre Obhut genommen haben, haben Sie
den höchsten menschlichen Akt gesetzt, der für uns unvergesslich bleiben wird.
Für die Gäste dankte Generalkonsul Möller (Trammen) für die wundervolle Aufnahme,
die die norwegischen Pflegeeltern in Wien gefunden haben. Während des Empfanges,
dem untern anderem auch Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Brei-
tner, Kokrda, Linder und Richter, Landtagspräsident Hellmann und Magistratsdirek-
tor Dr. Hartl anwohnten, konzertierte die norwegische Knabenmusikkapelle im Arka-
denhof des Neuen Rathauses.

Wien, am Mittwoch, den 3. Juli 1929.

.....

Rekordbesuch in der städtischen Schülerherberge. Wie im Vorjahr, ist auch heuer der Besuch insbesondere ausländischer Schüler in Wien ein überaus reger. Der Kreis der Studienanstalten, die Schülerfahrten nach Wien unternehmen, wird von Jahr zu Jahr grösser. So hat die städtische Schülerherberge in der Unteren Augartenstrasse in den letzten vier Wochen nicht weniger als 2300 Schüler bequartiert und verköstigt, die gruppenweise zum Studium des alten und des neuen Wien eingetroffen sind. Von den Studienanstalten, die Studienfahrten nach Wien unternehmen haben, sind insbesondere die Agramer Staatsfachschule, die Bresslauer Buchgewerbeschule, die Staatshandelsschule Troppau, die Sophienschule in Berlin, das Nürnberger Seminar für Wirtschaftslehrerinnen, das Elektrotechnikum Teplitz-Schönnau, die Regensburger Oberrealschule, das Feldkircher Lehrerseminar und die Hamburger kaufmännische Fortbildungsschule zu erwähnen.

.....

Goldene Hochzeiter. Am letzten Freitag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Franz und Barbara Kristan, Andreas und Magdalena Szuchar, Jakob und Berl Flick und Josef und Theresia Baumann anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst werden in der Leopoldstadt die Untere Donaustrasse, Fischergasse, Ullrichgasse und Fruchtgasse, in Favoriten die Inzersdorferstrasse von der Favoritenstrasse bis zur Triesterstrasse und teilweise die Rechberggasse, in Meidling die Fockygasse, die Malfattigasse von der Arndtstrasse bis zur Oppelgasse und die Oppelgasse von der Fockygasse bis zur Malfattigasse und schliesslich in Währing die Staudgasse, Theresiengasse und Teile der angrenzenden Seitengassen mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Ueberreichung eines Dankdiploms. Der Commonwealth Fund, New York, hat von 1923 an auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Wien hervorragend gewirkt und auch in vorbildlicher Hilfsbereitschaft verschiedene Wohlfahrtseinrichtungen gefördert. Nunmehr hat der Commonwealth Fund seine Tätigkeit eingestellt. Aus diesem Anlass wird übermorgen Freitag Bürgermeister Seitz dem Direktor des Commonwealth Fund Dr. William J. French und der stellvertretenden Direktorin Miss Hortense Hilbert in Anerkennung ihres sozialen Wirkens in Wien ein künstlerisch ausgestattetes Dankdiplom überreicht.

.....

Wien, am Donnerstag, den 4. Juli 1929

Eine Zolagasse und Goebelstrasse in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltung hat am Mittwoch beschlossen, eine bisher unbenannte Gasse in der Siedlung Westend in Hietzing Zolagasse zu benennen. Der Text der Erläuterungstafel wird lauten: "Emile Zola, 1840-1902. Französischer Romanschriftsteller, Vertreter des Naturalismus." Die Verbindungsgasse von der Forsthausgasse zur Lorenz Müllergasse in der Brigittenau wird Goebelstrasse heissen. Die Erläuterungstafel wird lauten: "Karl Goebel, 1824 - 1899. Wiener Aquarellmaler und Litograph."

Ein Fachbeirat für die Stadtplanung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre meritorischen Beratungen fort. In der Spezialdebatte wurden die Bestimmungen betreffend die Festsetzung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Inhalt der Flächenwidmungspläne, Veränderungen der Geländehöhe, Ausbeutung des Untergrundes und Schutz des Baumbestandes erledigt. Erwähnenswert ist, dass die Kommission die Aufstellung eines Fachbeirates beschlossen hat, dessen begutachtende Tätigkeit für die Stadtplanung in Aussicht genommen ist. Der Magistrat wird die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe für die Festsetzung oder wesentliche Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie für die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre vor Stellung der Anträge an den Gemeinderat einem Fachbeirat für Stadtplanung zur Begutachtung vorlegen. Der Fachbeirat wird bestehen aus einem Zivilingenieur für das Bauwesen (Verkehrsfachmann) und einem Zivilarchitekten, die vom Bürgermeister auf drei Jahre bestellt werden, aus einem Zivilingenieur für Hochbau, einem Zivilgeometer, einem Zivilarchitekten, einem Fachmann für Volkshygiene, einem Baumeister, der beeideter Sachverständiger für die Schätzung von Liegenschaften sein muss, und schliesslich aus einem Fachmann auf dem Gebiete des Denkmalwesens; der Zivilingenieur für Hochbau, der Zivilgeometer und der Zivilarchitekt werden auf Grund von Dreivorschlägen der Ingenieurkammer für Burgenland, Niederösterreich und Wien, der Fachmann für Volkshygiene auf Grund eines Dreivorschlages des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät der Universität Wien, der Baumeister auf Grund eines Dreivorschlages der Handels- und Gewerbekammer und der Fachmann auf dem Gebiete des Denkmalwesens auf Grund eines Dreivorschlages des Bundesdenkmalamtes ebenfalls vom Bürgermeister auf drei Jahre bestellt. Die Fachbeiratsmitglieder dürfen weder dem Gemeinderat oder einer Bezirksvertretung angehören, noch in einem rechnungspflichtigen Verhältnis zur Gemeinde stehen; sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Anträge der Landtagsabgeordneten Biber und Dr. Wagner, dem Fachbeirat noch einen Vertreter der Handels- und Gewerbekammer sowie einen Fachmann auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft einzugliedern wurden abgelehnt. Die Verhandlungen der Kommission werden morgen fortgesetzt.

Wien, am Freitag, den 5. Juli 1929

Die Schülereinschreibungen.Eine dringende Aufforderung des Stadtschulrates.

Der Stadtschulrat für Wien stellt fest, dass trotz der wiederholten Verlautbarungen sehr viele Eltern es bis heute unterlassen haben, ihre schulpflichtigen Kinder zu den vorgeschriebenen Terminen einschreiben zu lassen. Es ergeht deshalb an diese Eltern die dringende Aufforderung unverzüglich in der Kanzlei des Ortschaftsrates ihres Wohnbezirkes die Einschreibung ihrer schulpflichtigen Kinder vornehmen zu lassen. Bei persönlicher Vorsprache sind der Geburts-(Tauf-)schein, Heimatchein und bei geimpften Kindern das Impfzeugnis vorzuweisen. Eltern, die sich derzeit auf dem Lande befinden, können die Anmeldung auch schriftlich (Korrespondenzkarte) an den Ortschaftsrat ihres Wiener Wohnbezirkes (nähere Adresse nicht erforderlich) vornehmen. Auf der Karte sind anzugeben: Name des Kindes, Geburtsdaten und genaue Wiener Wohnadresse. Bei der schriftlichen Anmeldung sind die erwähnten Dokumente dem Ortschaftsrat nach der Rückkehr der Eltern nach Wien vorzulegen. Der Stadtschulrat macht nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam, dass bei der Einschulung der Kinder, die verspätet angemeldet werden, keinerlei Rücksicht auf den Wohnort genommen werden kann. Es empfiehlt sich daher die sofortige Anmeldung.

Eine neue Gartenanlage in Floridsdorf. Im Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten berichtete Gemeinderat Hofbauer über die gärtnerische Ausgestaltung des grossen halbkreisförmigen Platzes vor dem städtischen Wohnhausbau in der Voltgasse-Jedleseerstrasse. Das Projekt wurde von dem Architekten Hubert Gessner entworfen. Der Rundplatz wird mit einer dreissig Zentimeter hohen Betonmauer abgefriedet. Im Mittelpunkt der Anlage wird ein runder von Bäumen eingerahmter erhöhter Sitzplatz angeordnet, der später eine Plastik aufnehmen wird. Die Anlage wird in vier innere und sechs äussere Gartenpartien eingeteilt. Die inneren Partien werden mit Gras, die äusseren mit Fliedersträuchern bepflanzt. Am Rand werden Bäume gesetzt. Der Ausschuss genehmigte die Vorlage und bewilligte die erforderlichen Kosten von rund 66.000 Schilling. Die Vorlage wird am Freitag dem Gemeinderat beschäftigen.

Eine Jodok Finkgasse in Wien. Bürgermeister Seitz hat die zuständige Magistratsabteilung beauftragt, dem Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten einen Antrag auf Benennung einer Strasse nach dem kürzlich verstorbenen Vizekanzler a. D. Dr. Jodok Fink vorzulegen. Der Antrag dürfte bereits in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses vom amtsführenden Stadtrat Linder unterbreitet werden.

Die neue Bauordnung. Die Landtagskommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung setzte heute ihre meritorischen Beratungen fort. In der Spezialdebatte wurden die Bestimmungen über den Inhalt der Bebauungspläne, Zeitpunkt für die Aufstellung der Bebauungspläne, Bausperre, rechtliche Wirkungen der Fluchtlinien, Bekanntgabe der Fluchtlinien und Höhenlagen, Gültigkeitsdauer der Bekanntgabe der Fluchtlinien und Höhenlagen und Aussteckung der Fluchtlinien und Höhenlagen genehmigt. Den Anträgen der Minderheit entsprechend, wurde die Dauer der zeitlichen Bausperre höchstens vier Jahre festgesetzt, sofern diese nicht schon früher aufgehoben wird. Die Kommission hat somit mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend Baubeschränkungen nach dem Bebauungs- und Fluchtlinienplan, deren Beratung vorläufig zurückgesetzt wurde, den ersten Abschnitt der Vorlage erledigt. Die Verhandlungen werden am Dienstag fortgesetzt.

Ausgestaltung der Feuerwache Altmannsdorf. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des Gemeinderates Böhm beschlossen, die Feuerwache Altmannsdorf der städtischen Berufsfeuerwehr den Anforderungen entsprechend auszugestalten. Die bis jetzt in Verwendung stehenden Räumlichkeiten der Feuerwache sind für die Besatzung zu klein, sie werden daher entsprechend vergrößert. Für die diensthabende Mannschaft werden ausserdem neue Dienst- und Ruheräume geschaffen. Die Gesamtkosten betragen über 60.000 Schilling.

Die Stadt Wien dankt dem Commonwealth Fund. Der Commonwealth Fund, New York, hat seit dem Jahre 1923 auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in Wien hervorragend gewirkt und auch in vorbildlicher Hilfsbereitschaft verschiedene Wohlfahrts-einrichtungen gefördert. Nunmehr hat der Commonwealth Fund, der ausser seiner ständigen amerikanischen Fürsorgeaktion in Oesterreich allein ein europäisches Fürsorgeprogramm durchgeführt hat, seine Tätigkeit in Oesterreich beendet. Aus diesem Anlass wurde der Direktor des Commonwealth Fund Dr. William J. French und die stellvertretende Direktorin Miss Hortense Hilbert heute vormittags vom Bürgermeister Seitz im Rathaus empfangen. Der Bürgermeister sprach den leitenden Funktionären des Commonwealth Fund den Dank der Gemeinde für die vorbildliche Tätigkeit des amerikanischen Institutes aus, dessen die Bevölkerung Wiens immer ehrend^{ge-}denken wird. Bürgermeister Seitz würdigte besonders, dass das Institut seine Fürsorgetätigkeit im weitesten Masse, vom Kind bis zum Greis ausgedehnt hat. Dr. William French dankte dem Bürgermeister für die Ueberreichung der künstlerischen Diplome, sprach auch der Gemeinde für ihre höchst bemerkenswerte Fürsorgetätigkeit seinen Dank und seine Bewunderung aus. Am Empfang nahmen auch Dr. A. Foramitti (Volksgesundheitsamt), Oberstadtphysikus Dr. Böhm, Sektionschef Dr. Vetter und eine Reihe Wiener Fürsorgerinnen teil.

Telefonische Meldung der Rathauskorrespondenz vom 5. Juli 1929
~~Telefonische~~
um 21'30 Uhr.

Die heutige Stromstörung.

Infolge eines Hochspannungschalterdefektes in der Zentrale Engerthstrasse war der Strassenbahnverkehr in Währing, Ottakring, Kagran und Erdberg von 19'34 Uhr an bis zu 12 Minuten gestört. Auf der Stadtbahn war der Signalstrom von 19'34 Uhr bis 20'07 unterbrochen. Im Gleichstromlichtnetz des Unterwerkes Ottakring trat aus derselben Ursache um die gleiche Zeit eine Lichtstromstörung von drei Minuten auf. Das von der Zentrale Engerthstrasse gespeiste Zweifadennetz (Teile der Inneren Stadt und ~~die~~ Leopoldstadt) war durch 25 Minuten gestört. Die Störung im Drehstromnetz dauerte 45 Minuten.

Wien, am Samstag, den 6. Juli 1929

Die neue Augartenbrücke.Die Bauarbeiten werden in der nächsten Zeit aufgenommen.

Um den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, hat die Wiener Gemeindeverwaltung seinerzeit beschlossen, an Stelle der alten Augartenbrücke eine moderne, allen Anforderungen des Verkehrs entsprechende Brücke zu errichten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat nunmehr am letzten Mittwoch den Entwurf für die neue Augartenbrücke genehmigt. Das Brückentragwerk wird aus sieben eisernen Hauptträgern von sehr gefälliger Form bestehen, die untereinander durch lastverteilende Querträger verbunden sein werden. Das Tragwerk wird sich vornehmlich auf zwei Uferpfeiler stützen, deren Fundamente mit Druckluftverfahren (Eisenbetonsenkkasten) in eine etwa 11 Meter unter Nullwasser befindliche Tegelschicht gelegt werden sollen. Die neue Augartenbrücke wird eine vollständig freie Fahrbahn von 16 Meter Breite und zwei je 4'75 Meter breite Gehwege haben. Die Brücke werden auch die schwersten Lastkraftwagen und Strassenbahnzüge benutzen können. Die Gesamtausgaben für den Brückenbau werden einschliesslich der Kosten des Baues der Hilfsbrücke und der Abtragung der alten Brücke voraussichtlich 5'63 Millionen Schilling betragen. Amtsführender Stadtrat Richter wird die Vorlage schon dem nächsten Gemeinderat unterbreiten, worauf dann sofort die Bauarbeiten aufgenommen werden. Der Bau der neuen Augartenbrücke wird etwa eindreiviertel Jahre in Anspruch nehmen.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Der Wiener Landtag wurde für Freitag um 16 Uhr einberufen. Die Tagesordnung wird voraussichtlich die Wahl von vier Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung, die Beschlussfassung über die Errichtung der Wiener Landeshypothekenanstalt und Abänderung des Gesetzes betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser enthalten. Anschliessend an die Landtagssitzung tagt der Wiener Gemeinderat.

Die Gemeinde für die Kinder der Arbeitslosen. Nach einem Bericht der Kinderübernahmestelle standen im April und Mai dieses Jahres insgesamt 7618 Kinder Arbeitsloser in Gemeindepflege. Davon waren 3917 bei Pflegeparteien, 1986 in städtischen und 1715 in privaten Anstalten untergebracht. In beiden Monaten wurden der Kinderübernahmestelle 744 Kinder Arbeitsloser überstellt. In 1791 Fällen wurden Geldaushilfen von je 15 Schilling und Sachbeihilfen von je 35 Schilling gewährt. Die Gesamtkosten der in beiden Monaten durch die Kinderübernahmestelle durchgeführten Leistungen an Kinder Arbeitsloser betragen nicht weniger als rund 743.000 Schilling.

Ein statistisches Taschenbuch für Wien. Das soeben im Verlage des statistischen Amtes der Stadt Wien erschienene "Statistische Taschenbuch für Wien 1928" bringt die neuesten statistischen Zahlen über Wien. Es enthält in knapper Form eine Fülle von interessanten Zahlen. Das durch Handlichkeit ausgezeichnete Büchlein bringt Daten über alle Vorgänge auf dem Wiener Boden, über Wetter und Wasser nicht minder, wie über die Vorgänge der Bevölkerungsbewegung, über Geburt, Ehestand und Tod, über das weitverzweigte Gebiet der Wiener Fürsorge, über Kranke und Invalide, über die Fürsorge bei Säuglingen und über die für die Erwachsenen. Daneben sind umfangreiche Materialien über das Wirtschaftsleben aufgearbeitet, über Arbeitsverhältnisse und Arbeitslosigkeit, über Gewerkschaften, Kollektivverträge, Löhne und Preise, über den Wiener Markt und Verkehr und über das Wiener Kredit- und Versicherungswesen. Besondere Nachweisungen sind den Wiener Schul- und anderen Kultureinrichtungen gewidmet. Die wichtigsten Zahlen aus dem Wiener Stadthaushalt und ein ausführliches Sachregister beschliessen das aussen und innen gleich gediegene Taschenbuch. Der Redner, Lehrer, der Tages- und Fachschriftsteller verwenden für ihre Darlegungen immer häufiger die Zahl. Das vorliegende Büchlein wird ihnen in der Schule, wie beim Vortrag, in der Tages- und Fachpresse die besten Dienste leisten. Um eine weite Verbreitung des Büchleins zu ermöglichen, wurde der Preis mit einem Schilling festgesetzt. Es ist in Kommission bei Gerlach & Wiedling, I., Elisabethstrasse 13 erschienen und in allen Buchhandlungen erhältlich.

Die letzten Viehmärkte. Wie die städtische Marktamtsdirektion berichtet, betragen die Zufuhren auf dem Rindermarkt in St. Marx vom 29. Juni bis 5. Juli gegenüber 3037 Stück in der Vorwoche diese Woche 3353 Stück Vieh. Davon waren 2290 Stück Mastvieh und 325 Stück Beinlvieh ausländischer Konvenienz. Die Zufuhren auf dem Schweinemarkt betragen gegenüber 13.020 Stück Schweinen in der Vorwoche in der letzten Marktwoche 12.650 Fleisch- und Fettschweine. Davon waren 10.200 Fleischschweine und 2222 Fettschweine aus dem Ausland. Auf den Rinderhauptmarkt wurden bei flauem Geschäftsgange hochprima und prima Ochsen, sowie gute Kühe um 5 Groschen, **mittlere** und mindere Ware sowie Beinlvieh um 10 Groschen, mindere Ware gegen Marktschluss bis 15 Groschen per 1 Kilogramm Lebendgewicht billiger verkauft. Stiere wurden bei guter Nachfrage um 5 Groschen per 1 Kilogramm Lebendgewicht billiger gehandelt. Auf dem Schweinehauptmarkt verteuerten sich bei lebhaftem Verkehr Fleischschweine in den Prima- und Mittelqualitäten um 5 Groschen, mindere Ware bis 10 Groschen, Fettschweine in allen Qualitäten um 5 Groschen per 1 Kilogramm Lebendgewicht. In der abgelaufenen Woche war der Jung- und Stechviehmarkt mit Kälbern etwas schwächer, mit Lämmer und Kitze etwas besser beschickt als in der Vorwoche.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Dr. O. Jungbauer über "Erd- und Gesellschaftsentwicklung." Eintritt frei.

Wien, am Montag, den 8. Juli 1929

.....

Neuregelung der Wasserbezugsgebühren. Nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften beträgt die Gebühr für tausend Liter Wasser aus den Wiener Wasserleitungen 30 Groschen. Von diesem Betrage gewährt die Gemeinde verschiedene Begünstigungen. Für Haushaltzwecke werden für jeden Bewohner pro Kopf und Tag 35 Liter unentgeltlich abgegeben, für bestimmte, im Gesetz namentlich angeführte Zwecke und gewerbliche Betriebe tausend Liter Wasser zum Preise von vier Groschen. Die gleiche Gebühr gilt für alle Erzeugungsgewerbe, die nach Feststellung des Magistrates in ihrer Betrieben Nutzwassermengen von durchschnittlich mindestens zehn Kubikmetern täglich benötigen. Da zahlreiche gewerbliche und industrielle Wasserabnehmer in den Kreis der begünstigten Konsumenten nicht aufgenommen sind und da es insbesondere bei den Erzeugungsgewerben sehr viele Betriebe gibt, die weniger als täglich zehn Kubikmeter Wasser verbrauchen, wurden gegen diese Gebührenunterschiede Beschwerden erhoben. Ausserdem haben sich auch Unzukömmlichkeiten beim Wasserbezug ergeben. Um des billigeren Tarifes teilhaftig zu werden, haben viele Betriebe den Wasserverbrauch so gesteigert, dass er schliesslich mehr als zehn Kubikmeter im Tag betrug, womit ein Anspruch auf einen niedrigeren Tarif gegeben war. Der äusserst niedrige Preis von vier Groschen für tausend Liter Wasser gibt ausserdem allen Beziehern Anlass, Wasser zu verschwenden. Diese Tatsache wird durch den stets steigenden Wasserverbrauch für diese Zwecke bewiesen.

So wurden im Jahre 1924 16'37, 1925 17'5, 1926 21'5, 1927 24'62 und 1928 26'72 Millionen Kubikmeter Wasser um vier Groschen abgegeben. Diese ungeheure Steigerung des Wasserverbrauches, die weder durch eine Zunahme der Bevölkerung noch durch eine besondere Konjunktur in Gewerbe und Industrie begründet werden kann, hat zur Folge, dass es kaum mehr möglich ist, die benötigten Wassermassen herbeizuschaffen und sie mit den bestehenden Einrichtungen in Wien zu verteilen. Aus allen diesen Gründen ist es geboten, die Wasserabgabe für besondere Zwecke einer Neuregelung zu unterziehen. Der Magistrat hat daher eine diesbezügliche Vorlage an den Landtag ausgearbeitet. Dem Beispiel der überwiegenden Anzahl deutscher und österreichischer Städte folgend, schlägt der Magistrat vor, das Wasser für alle besonderen Zwecke, mit Ausnahme für den Haushaltsbedarf, zu dem Einheitspreis von 12 Groschen für tausend Liter abzugeben. Bei dieser Regelung werden zahlreiche Betriebe und Unternehmungen, insbesondere die Landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betriebe, die bisher 30 Groschen zu zahlen hatten, eine wesentliche Preisbegünstigung erfahren. Jene Betriebe jedoch, die bisher nur vier Groschen zahlten, werden nunmehr gehalten sein, mit dem Wasser zu sparen, ein Umstand, der wenigstens auf einige Jahre erhoffen lässt, dass die derzeit stets zu gewärtigende Wassernot in Wien gebannt wird. Der Preis von 12 Groschen für tausend Liter Wasser stellt ungefähr die Selbstkosten der Gemeinde dar, ist noch immer wesentlich niedriger als der Wasserpreis zentraler Wasserversorgungen ausserhalb Wiens und in Deutschland und bleibt weit unter dem Preis der Vorkriegszeit, der zwanzig Goldheller für tausend Liter betrug. Der Wiener Landtag wird sich am Freitag mit der Vorlage beschäftigen.

Der Sturmschaden in den städtischen Gartenanlagen. Das Sturmwetter am letzten Donnerstag hat in den städtischen Alleen und Gärten bedeutende Schäden angerichtet. Soweit sich diese bis jetzt übersehen lassen, wurden 98 Alleebäume entwurzelt, beziehungsweise abgebrochen, 70 Baumschützer beschädigt, 500 Baumspangen abgebrochen und in der Baumschule wurden 600 Rosenoculanten vernichtet. Der Schaden wird auf rund 20.000 Schilling geschätzt.

Deutsche Gäste im Rathaus. Anlässlich der Tagung des Bundes der öffentlichen Angestellten in Wien hat auch der Allgemeine deutsche Beamtenbund eine grosse Anzahl von Mitgliedern hierher entsendet. Die deutschen Gäste statteten heute vormittags dem Wiener Rathaus einen Besuch ab. Sie wurden im Gemeinderatssitzungssaal von amtsführenden Stadtrat Linder empfangen, der ihnen den Willkommgruss der Stadt Wien anbot. Für die Gäste dankte Heyne (Bezirksausschuss Berlin des Allgemeinen deutschen Beamtenbundes) für die liebevolle Aufnahme, die sie in Wien gefunden haben. Die Gäste besichtigten dann die Schauräume des Neuen Rathauses, nachdem sie schon vorher auch das neue Wien besucht hatten. Die Reichsleitung Nürnberg des Arbeiter Touristenvereines "Die Naturfreunde" hat ebenfalls dieser Tage eine grössere Reisegesellschaft nach Wien und Oesterreich entsendet, die in Wien vornehmlich die neuen kommunalen Schöpfungen besichtigte. Die Reisegesellschaft stattete ebenfalls heute vormittags dem Wiener Rathaus einen Besuch ab, wo sie im Gemeinderatssitzungssaal von amtsführenden Stadtrat Linder herzlich begrüsst wurde. Den Dank der Gäste für den freundlichen Willkommgruss stattete Reiseleiter Meyer (Stuttgart) ab. An den Empfang schloss sich eine Führung durch die Schauräume des Neuen Rathauses an.

Grosse städtische Beiträge für Volksbildung. Nach einem Bericht des Gemeinderates Thaller beschloss heute der städtische Finanzausschuss namhafte Subventionen für Volksbildungszwecke. So erhält die Volkshochschule Wien Volksheim eine Subvention von 30.000 Schilling. Der Wiener Volksbildungsverein wurde mit 20.000 Schilling subventioniert. Eine Subvention von je 15.000 Schilling erhalten das Volksbildungshaus Wiener Urania und der Zentralverein für Volksbüchereien und Lesehallen. Der Verein Zentralbibliothek wurde mit 10.000 Schilling subventioniert. Schliesslich beschloss der städtische Finanzausschuss für den Verein Volkshalle Wien eine Subvention von 5000 Schilling.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren. Die Kanalräumungsgebühren für Juli sind unverändert geblieben. Sie betragen das Dreissigfache des Monatszinses für August 1914, beziehungsweise des Monatszinses, der der Verrechnung der Wohnbausteuer zugrundegelegt worden ist.

Wien, am Dienstag, den 9. Juli 1929

.....

Die neue Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung führte heute unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Dannberg die Generaldebatte über den zweiten Abschnitt der Vorlage ab, der Änderungen von Liegenschaften (Abteilungen, Umlegungen, Grenzberichtigungen) behandelt. Die Generaldebatte wurde von Abgeordneten Biber bestritten, der darauf verwies, dass die Vorlage viele Mängel enthalte. Sie sei unübersichtlich und in vielen Fällen sogar widersprechend; ebenso fehlen bezüglich der Abteilungen unerlässliche Begriffserläuterungen. Die Fassung einiger Bestimmungen sei unannehmbar, da den Interessenten Rechte genommen, dem Magistrat hingegen Rechte gegeben werden. Der Redner bemängelt ferner, dass hinsichtlich des Umlegungsausschusses die Kompetenzen des Gemeinderates und des Ausschusses nicht entsprechend abgegrenzt seien. Ausserdem sei für den Umlegungsausschuss keine Vertretung des Grundbesitzers vorgesehen. Schliesslich fordert Abgeordneter Biber bei den Umlegungen einen besonderen Schutz für das Gewerbe und das ordentliche Gerichtsverfahren bei der Bewertung besonderer Gründe, die umgelegt werden. In der darauffolgenden Spezialdebatte wurden die Bestimmungen über die Abteilungen erledigt.

.....

Oberamtsrat Friedrich Zeitlberger gestorben. Am letzten Freitag ist Oberamtsrat Friedrich Zeitlberger gestorben. Er war zuletzt als Leiter der Verpflegskostestelle der Magistratsabteilung XIII tätig. Der Verstorbene stand im 53. Lebensjahr. Das Leichenbegängnis findet morgen Mittwoch auf dem Baumgartner Friedhof statt. Mit Friedrich Zeitlberger verliert der Magistrat einen äusserst pflichtbewussten, fähigen Beamten.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in der Leopoldstadt in dem noch nicht elektrisch beleuchteten Teil der Unteren Donaustrasse, in Margareten in der Brandmayergasse und in Floridsdorf in der Wagramerstrasse in Betrieb gesetzt. Demnächst werden auf der Landstrasse die Barichgasse, Boerhavegasse, Ottegasse und Messenhausergasse und in Döbling die Peter Jordanstrasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Schliessung der Stadtbibliothek. Die Stadtbibliothek bleibt für die ausseramtliche Benützung von Büchern vom 15. Juli bis einschliesslich 17. August geschlossen. Die Wiedereröffnung erfolgt für die halbtägige Besuchszeit (9 Uhr bis 14 Uhr) am 19. August, für die ganztägig durchlaufende Benützungszeit (9 Uhr bis 19 Uhr) am 16. September.

.....

Die neue Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorheratung der neuen Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre Beratungen fort. Die Kommission erledigte in General- und Spezialdebatte die Bestimmungen über die Umlegungen und Grenzberichtigungen. Der Referent, amtsführender Stadtrat Linder, berichtete über die Umlegungen. Die Flächenumlegung, die der Entwurf vorsieht, setzt voraus, dass die Grundstücke der Mehrzahl gleichwertig sind, da Geldentschädigungen nur ganz ausnahmsweise, wenn sich Wertunterschiede nicht durch Grundflächen ausgleichen lassen, eintreten sollen. Wenn bebaute Grundstücke ausnahmsweise einbezogen werden, so wird die Umlegung für solche Grundstücke die Wirkung einer Grenzberichtigung für die unbebauten Teile dieser Liegenschaften haben; dem Eigentümer eines solchen Grundstückes wird das Grundstück mit der Baulichkeit wieder zugewiesen werden, nur die Grenzen werden geändert sein. Entsprechend der Vorlage wird der Umlegungsausschuss bestehen aus dem amtsführenden Stadtrat der zuständigen Verwaltungsgruppe oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden, aus drei vom Gemeinderat zu wählenden Gemeinderäten, aus je zwei vom Bürgermeister bestellten höheren rechtskundigen und technischen Beamten des Magistrates, aus einem Rechtsanwalt oder Notar, einem Sachverständigen für die Bewertung städtischer Liegenschaften und schliesslich aus einem behördlich autorisierten Zivilgeometer, einem Zivilingenieur für Hochbau (Architektur und Hochbau) und einem Zivilarchitekten. Diese werden auf Grund eines Dreiervorschlages vom Bürgermeister ernannt. Im Verlaufe der Debatte **stellten** die Abgeordneten Biber und Dr. Wagner mehrere Anträge. So soll bei der Umlegung verbauter Flächen und von Grundstücken, die gewerblichen Zwecken dienen, zum Schutze des Eigentümers die Zustimmung desselben notwendig sein. Ein Antrag des Abgeordneten Biber geht dahin, in den Umlegungsausschuss auch eine Vertretung der Grundbesitzer aufzunehmen und bei Fragen der geldlichen Regelung einen Rechtsweg an das Gericht zu eröffnen. Abgeordneter Dr. Wagner verlangte, in den Umlegungsausschuss auch einen Fachmann auf dem Gebiete des Agrarwesens auf Grund eines Dreiervorschlages des Professorenkollegiums der Hochschule für Bodenkultur einzubeziehen. Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Dr. Wagner verlangt, dass bei amtswegiger Einleitung des Umlegeverfahrens die Gemeinde die Kosten zu tragen habe. Schliesslich beantragten die Abgeordneten Biber und Dr. Wagner, an Stelle der reinen Flächenumlegung die Wertumlegung einzuführen. Allenfalls könnte noch ein gemischtes Verfahren in Betracht gezogen werden. Die Anträge wurden abgelehnt. Die durch die Anträge aufgeworfenen Fragen werden jedoch noch Gegenstand einer Parteienbesprechung sein.

Wien, am Mittwoch, den 10. Juli 1929 Zweite Ausgabe

.....

Neue städtische Wohnhausbauten. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat gestern nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber die Entwürfe für einige neue städtische Wohnhausbauten genehmigt. In Favoriten werden zwei neue Wohnhausanlagen errichtet. Der eine Bau wird in der Leebgasse aufgeführt. Die Pläne dazu stammen vom Architekten Ingenieur Rudolf Scherer. Der Bau wird 76 Wohnungen enthalten, die an fünf Stiegenhäusern angeordnet sein werden. Architekt Erich Kurt Richter hat die Pläne für eine Wohnhausanlage entworfen, die nächst der Alxingergasse und Van der Nüllgasse aufgeführt wird. Dieser Bau wird 19 Wohnungen enthalten. Auf der Landstrasse am Rochusplatz wird ebenfalls ein neuer städtischer Wohnhausbau errichtet. Die Pläne stammen vom Architekten Theophil Niemann. In dieser Wohnhausanlage werden 32 Wohnungen untergebracht werden. Auch in Meidling in der Ooppelgasse wird ein neuer städtischer Wohnhausbau, und zwar nach den Plänen des Architekten Dr. Stefan Fayans aufgeführt. In dieser Anlage sind 45 Wohnungen vorgesehen. Schliesslich hat der städtische Finanzausschuss die Entwürfe für zwei neue Kindergärten in städtischen Wohnhausanlagen genehmigt. So erhält die Wohnhausanlage in der Schüttaustrasse ein eigenes Kindergartengebäude, das in einem grossen Gartenhof des Wohnbaues aufgeführt wird. Der Bau wird im Untergeschoss eine Spielhalle mit vorgelagerter Pergola und gedecktem Verbau, im Erdgeschoss zwei Vorhallen, eine grosse Halle, zwei Beschäftigungszimmer und einen Spielsaal und im Stockwerk drei Beschäftigungszimmer enthalten, selbstverständlich werden in dem Kindergartengebäude auch alle erforderlichen Nebenräume untergebracht. Architekt Robert Oerley hat die Pläne für einen Kindergarten in der Wohnhausanlage Am Wienerberg-Spinnerin am Kreuz entworfen. Der Kindergarten wird im Ulmenhof inmitten einer Gartenanlage errichtet. Das Kindergartengebäude wird ausser den erforderlichen Nebenräumen einen Spielsaal und vier Beschäftigungssäle enthalten.

.....

Ein Karl Marx-Hof in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat gestern beschlossen, den Wohnhausbau in der Heiligenstädterstrasse Karl Marx-Hof zu benennen. Die Erläuterungstafel wird folgenden Wortlaut haben: "Karl Marx, 1818-1883. Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus."

.....

235 Einäscherungen. Im Juni wurden in der Feuerhalle der Stadt Wien 235 Leichen eingeäschert. Davon waren 149 männlichen und 86 weiblichen Geschlechtes. 51 Leichen wurden nach altkatholischem und 31 nach evangelischem Ritus eingesegnet. Von den Verstorbenen gehörten 144 der römisch katholischen Religion an.

.....

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung Wohnung und Städtebau, I., Parkring 12, spricht morgen Donnerstag um 18 Uhr Architekt W. Raschka über "Stadtbauplan". Eintritt frei.

Wien, am Donnerstag, den 11. Juli 1929

.....

Die Verhandlungen über die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre Beratungen fort. Zur Verhandlung gelangten die Bestimmungen über Enteignungen und andere Eigentumsbeschränkungen. Präsident Dr. Danneberg leitete die Beratungen ein. Er verwies auf das kürzlich vom Nationalrat beschlossene Bundesenteignungsgesetz. Die in der Vorlage enthaltenen Enteignungsbestimmungen werden keinem Einspruch der Bundesregierung begegnen. Im Verlaufe der Debatte wurden von den Abgeordneten Biber, Millik und Dr. Wagner einige Anträge gestellt. So verlangte Abgeordneter Biber die Aufnahme einer Bestimmung, die auf den dermaligen Notstand des Grundbesitzes Rücksicht nimmt. **Der Grundbesitz** soll durch eine entsprechende Bestimmung vor Enteignungen geschützt werden, die infolge der durch den Notstand bedingenen aussergewöhnlichen Preisverhältnisse eintreten könnten. Ein zweiter Antrag des Abgeordneten Biber verlangt eine Einschränkung der Enteignung besonders benützter Gründe und bebauter Grundstücksteile. Diese sollen nur dann enteignet werden können, wenn die Enteignung aus besonders dringenden Verkehrsrücksichten geboten ist. Abgeordneter Dr. Wagner beantragte, dass eine Enteignung von Verkehrsflächen nur dann erfolgen könne, sobald die Gemeinde die Errichtung einer Verkehrsfläche in ihr Programm aufgenommen hat. Einer Anregung des Abgeordneten Dr. Wagner folgend, beschloss die Kommission, die Entschädigung auch für den Objektswert in den Enteignungsbestimmungen zum Ausdruck zu bringen. Schliesslich beantragte Abgeordneter Millik, die Frist für den Beginn der Durchführung des Bauvorhabens, zu dessen Zweck enteignet wurde, nicht wie in der Vorlage mit zwei Jahren, sondern nur mit einem Jahr festzusetzen. Sie soll auch nur auf ein weiteres Jahr verlängert werden können. Die Anträge wurden abgelehnt. Die durch die Anträge Biber und Dr. Wagner aufgeworfenen Fragen werden jedoch noch Gegenstand einer Parteienbesprechung sein.

.....

Festbeleuchtung des Rathauses. Anlässlich des Internationalen Jugendtreffens in Wien wird morgen Freitag von 21 Uhr bis 22 Uhr 30 der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz in Tätigkeit sein. Am Samstag wird nach Eintreffen des Fackelzuges beim Rathaus dieses festlich beleuchtet werden. Die Festbeleuchtung beginnt voraussichtlich um 21 Uhr 30.

.....

Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien. In der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige, I., Rathausstrasse 14 - 16, findet auch während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis 26. August, und zwar am Dienstag und Freitag vormittag von 10 bis 12 Uhr Parteienverkehr statt.



Wien, am Freitag, den 12. Juli 1929

.....
Die Gemeinde Wien und die Figdersammlung. Gegenüber anders lautenden Meldungen stellt der Magistrat ausdrücklich fest, dass die Gemeinde Wien niemals der Auflösung der Figdersammlung zugestimmt hat. Die Gemeinde Wien hat auch keine Erklärung abgegeben, wonach sie sich mit der Zerreißung dieser Kunstsammlung einverstanden erklärt, wenn die Städtischen Sammlungen daraus ~~einzelne~~ Stücke geschenkweise erhalten. Richtig ist nur, dass der Kunsthändler Nebchay der Gemeinde das Anbot gemacht hat, ihr einige Stücke aus der Figdersammlung zu überlassen, wenn der Freigabe kein Hindernis entgegengestellt wird. Auf dieses Anbot ist der Bürgermeister nicht eingegangen, weil die Gemeindeverwaltung nach wie vor die Meinung vertritt, dass die Sammlung als Ganzes für Wien erhalten bleiben soll.

.....

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 12. Juli 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 4 Uhr die Sitzung. Der Landtag nimmt zunächst die Wahl von fünf Mitgliedern der Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung vor. An Stelle der Abg. Bock, Böhm, Hellmann, Schleifer und Dr. Kolassa, die ihre Mandate zurückgelegt haben, werden die Abg. Hartmann, Königsteber, Nowak, Swoboda und Gschladt gewählt.

Dann gelangt die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 22. Dezember 1923 betreffend die Versorgung der Stadt Wien mit Trink- und Nutzwasser abgeändert wird, in erster Lesung zur Verhandlung.

Der Berichterstatter, amtsführender Stadtrat Richter, führt aus, dass die Neuregelung der Wassergebühren schon längere Zeit fällig ist. Die Gemeinde gibt für Haushaltzwecke für jeden Bewohner pro Kopf und Tag eine Menge von 35 Litern unentgeltlich ab. Der Mehrverbrauch wird mit 30 Groschen per Kubikmeter berechnet. Ausserdem beziehen bestimmte, im Gesetz namentlich angeführte gewerbliche Betriebe ihr Wasser zum Preise von vier Groschen für tausend Liter. Die gleiche Gebühr gilt für alle Erzeugungsgewerbe, die nach Feststellung des Magistrates in ihren Betrieben Nutzwassermengen von durchschnittlich mindestens zehn Kubikmetern täglich benötigen. Da zahlreiche gewerbliche und industrielle Wasserabnehmer in den Kreis der begünstigten Konsumenten nicht aufgenommen sind und da es insbesondere bei den Erzeugungsgewerben sehr viele Betriebe gibt, die weniger als täglich zehn Kubikmeter Wasser verbrauchen, wurden gegen diese Gebührenunterschiede von zahlreichen Seiten Beschwerden erhoben. Von dem begünstigten Wasserbezug war auch die Landwirtschaft ausgeschlossen. Ausserdem haben sich Unzukömmlichkeiten beim Wasserbezug ergeben. Um des billigeren Tarifes teilhaftig zu werden, wurde vielfach der Wasserverbrauch so gesteigert, dass er schliesslich mehr als zehn Kubikmeter im Tag betrug, damit ein Anspruch auf den niedrigeren Tarif gegeben war. Der äusserst niedrige Preis von vier Groschen für tausend Liter Wasser, der etwa ein Drittel des Selbstkostenpreises der Gemeinde Wien ist, gibt ausserdem allen Beziehern Anlass, Wasser zu verschwenden. Diese Tatsache wird durch den stets steigenden Wasserverbrauch für diese Zwecke bewiesen. Während im Jahre 1924 um vier Groschen 16'37 Millionen Kubikmeter Wasser abgegeben

worden sind, betrug die Wasserabgabe im Jahre 1928 nicht weniger als 26'72 Millionen Kubikmeter. Diese ungeheure Steigerung des Wasserverbrauches, die weder durch eine Zunahme der Bevölkerung, noch durch eine besondere Konjunktur im Gewerbe und Industrie begründet werden kann, hat zur Folge, dass es kaum mehr möglich ist, die benötigten Wassermengen herbeizuschaffen und sie mit den bestehenden Einrichtungen in Wien zu verteilen. Es besteht daher das grösste Interesse, mit dem Wasser zu sparen. Dazu kommt, dass die Stollen der zweiten Hochquellenleitung unter dem Einfluss säurehaltigen Wassers sehr gelitten haben, so dass Neuherstellungen notwendig sind. Den begünstigten Wasserbezug geniessen jetzt etwa 5500 Betriebe. Nach Berechnungen werden nunmehr etwa 2000 Betriebe, die ebenfalls Anspruch auf den begünstigten Wasserbezug haben, dazu kommen, so dass diese nicht mehr 30 Groschen, sondern nur mehr 12 Groschen zahlen werden. In Wien beziehen 251 Wäschereien insgesamt 970.000 Kubikmeter Wasser im Jahr zu vier Groschen. Nach Berechnungen wird die Steigerung im äussersten Fall für diese 251 Wäschereien 70.000 Schilling im Jahr betragen. Dazu muss bemerkt werden, dass früher das Wasser ohne Unterschied 20 Goldheller gekostet hat. Tatsache ist, dass der Gemeinde das Wasser ungefähr 11 Groschen per Kubikmeter kostet. Zu allen diesen Erwägungen kommt noch, dass die Gemeinde das Wientalwasser mit nahezu 16 Groschen zu bezahlen hat. Zu diesem Betrage kommen noch jene Kosten, die der Gemeinde aus der Erhaltung des Rohrnetzes, Ablesung der Wassermesser usw. erwachsen, so dass dieses Nutzwasser der Gemeinde auf fast 20 Groschen zu stehen kommt. Auch dieses Wasser wurde bisher um vier Groschen abgegeben. Es wird daher vorgeschlagen, das Wasser für alle besonderen Zwecke, mit Ausnahme für den Haushaltsbedarf, zu einem Einheitspreis von 12 Groschen für tausend Liter abzugeben. Bei dieser Regelung werden zahlreiche Betriebe und Unternehmungen, insbesondere die landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betriebe, die bisher 30 Groschen zu zahlen hatten, eine wesentliche Preisbegünstigung erfahren. (Beifall) .

In der Generaldebatte führt Abg. Uebelhör (E.L.) zunächst aus, dass bei der Wasserabgabe und Preiserstellung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgegangen werden soll. Es ist gar nicht einzusehen, warum sich die Gemeinde auf einen Einheitspreis festgelegt hat. Wenn von einer Wasserknappheit gesprochen wird, so verweise ich darauf, dass die Minderheit immer davor gewarnt hat, Wasser an andere Gemeinden abzugeben. Wenn Wien wirklich an einer Wassernot leidet, darf kein Wasser an andere Gemeinden abgegeben werden. Der Redner schildert sodann die schädlichen Wirkungen die die Erhöhung des Wasserpreises auf eine Reihe von Industriene und Betrieben haben muss, die Erhöhung der Betriebskosten die diese Erhöhung der Wasserpreise bedeutet, wird eine Verteuerung der verschiedensten Lebensmittel und Bedarfsartikel zur Folge haben. Die Lebensmittelindustrie wird durch die Erhöhung arg betroffen werden. Ebenso zum Beispiel die Färbereien die in einem argen Konkurrenzkampf mit dem Ausland stehen. Bei den 1500 Wäschereien die es in Wien gibt, wird die Wasserpreiserhöhung ungefähr 200.000 Schilling ausmachen. Eine Reihe von Betrieben, die eigene Leitungen haben herstellen lassen um billiges Wasser

zu beziehen, haben diese Investitionen umsonst gemacht. Die einzelnen grossen Wiener Hotels werden infolge der Wasserpreiserhöhung eine Mehrbelastung von 2700, 4400, 4500, 12.800 und 106.474 Schilling haben. Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Fremdenzimmerabgabe hat man zuerst die Hotels zu teuren Investitionen veranlasst, jetzt schädigt man infolge dieser Erhöhung der Betriebskosten den Fremdenverkehr ausserordentlich. Im Nationalrat wurde das Inkrafttreten der Altersversicherung von Steuerermässigungen abhängig gemacht. Die Erhöhung der Wassergebühren ist offenbar der erste Auftakt dazu. Dabei sind die Interessentvertretungen gar nicht gefragt worden. Die Vorlage wurde der Handelskammer erst vor drei Tagen zur Stellungnahme übermittelt. (Lebhafte Rufe bei der E.L.: Das ist unerhört!) Ueber die finanzielle Auswirkung der Erhöhung sagen Sie uns gar nichts. Die Vorlage ist unmöglich, weil sie mangelhaft ist, sie bedeutet einen Ueberfall auf die erzeugenden Stände, die sich nicht retten können. Wir stellen daher den Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss rückzuverweisen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E.L.)

Abg. Pfeiffer (E.L.) schliesst sich den Ausführungen des Abg. Uebelhör an und fügt hinzu, dass auch viele Siedler, die das Wasser zur Herstellung ihrer Produkte notwendig brauchen, durch die Vorlage schwer getroffen werden. Die Mehrheit spricht sich immer auf die Förderung der Bäder hinaus. In Wirklichkeit bedeutet die Vorlage eine Erdrosselung des Betriebes der Privatbäder. Wie belastend die Vorlage wirken wird, geht zum Beispiel daraus hervor, dass eine Eisfabrik in den Vororten, ein mittlerer Betrieb durch diese Erhöhung eine Mehrauslage von etwa 170.000 Schilling bei der Erzeugung von Kunsteis im Jahre haben wird. Der Preis des Kunsteises wird erhöht werden müssen und alle Betriebe, die das Eis zur Konservierung brauchen, werden mit dem Preise hinaufgehen müssen. Es ist richtig, dass eine ausserordentliche Wasserverschwendung stattfindet, aber zum grössten Teil deshalb, weil uns eine richtige Nutzwasserleitung fehlt. Es wäre zum Beispiel nicht notwendig, dass die Strassen mit Hochquellenwasser gereinigt werden. Durch die Steigerung des Wasserpreises werden sich auch manche Industrien auch dazu verleiten lassen, anderes als Hochquellenwasser zu benutzen. Darin liegt eine ausserordentliche Gefahr. Auch GR. Pfeiffer wendet sich dagegen, dass die Vorlagen den Interessenten nicht vorgelegt wurden, und ersucht für den Antrag Uebelhör auf Rückverweisung zu stimmen.

Der Vertagungs- beziehungsweise Rückverweisantrag des Abg. Uebelhör wird abgelehnt.

Es wird sodann in die Spezialdebatte eingegangen. Abg. Uebelhör (E.L.) beantragt die Ermässigung der Wassergebühr von 12 auf 8 Groschen für alle jene Betriebe, die nach dem alten Gesetz Wasser zu bevorzugten Preisen bezogen haben.

Abg. Dr. Hengl (E.L.) bemerkt, dass eine Reihe von Hotels im Zusammenhang mit der Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe grosse Investitionen insbesondere für Badeanlagen gemacht haben. Jetzt verteuert man die Wassergebühren und will damit die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe hereinbringen. Das sind

Rosstäuschermanieren. Den Spitälern und Krankenanstalten legt man durch diese Erhöhungen eine Mehrbelastung auf, in einer Zeit, in der alle Krankenkassen über Schwierigkeiten klagen. Grosse Gefahren entstehen für die Berufsgärtner, die schwer unter der ausländischen Konkurrenz leiden. Der Redner beantragt, dass das Wasser auch für landwirtschaftliche Betriebe zu begünstigten Preisen abgegeben wird, und richtet an Stadtrat Richter das Ersuchen, angesichts der misslichen Verhältnisse der Landwirtschaft insbesondere aber des Weinbaues im administrativen Wege die Verfügung zu treffen, dass in allen jenen Häusern, in denen ausser Bauern keine anderen Parteien wohnen, von der Forderung einer eigenen Abzweigung für das begünstigte Wasser abgesehen wird. Ferner beantragt er, dass bei allen wirtschaftlichen Wein- und Gartenbaubetrieben die Anmeldung des Personalstandes, das Anspruch auf gebühren freies Wasser hat, nicht im Jänner sondern im April voll erfolgen können beziehungsweise dass eine Nachtragsanmeldung ermöglicht wird. (Beifall bei der E.L.)

ABG. Prinke (E.L.) erklärt, das Gesetz, dass eine Erhöhung der Wassergebühren um 200 Prozent vornehme, erinnere an die schlimmste Zeit der Inflation. Die Mehrheit ist in diesem Fall nur darauf bedacht, dass die Gemeinde Wien ein gutes Geschäft macht. Für die Gärtnereibetriebe wird die Erhöhung der Wasserpreise geradezu katastrophal wirken. Die Wiener Gärtner haben mit einer scharfen ausländischen Konkurrenz zu kämpfen und es wird ihnen keinerlei Schutz zuteil. In anderen Ländern, wie Holland und Deutschland wird den Berufsgärtnern von den Gemeinden oft sehr wirksam geholfen. Die Gemeinde könnte den Gärtnern bei der Errichtung von Grundwasserleitungen helfen, wodurch auch eine Entlastung der Hochquellenleitung einträte. Aber die Gemeindeverwaltung hat dazu weder Geld noch Interesse. Dafür müssen die Gärtner hohe Steuern zahlen. Auch die Marktverhältnisse sind sehr schlecht; unsere Gärtner müssen um 8 Uhr abends auf den Markt fahren, um dann um 5 Uhr früh für ihre Produkte Käufer zu finden. Für den Gärtner, der jetzt schon so schwer um seine Existenz kämpfen muss, ist das Wasser der wichtigste Betriebsstoff. Erhöhen Sie den Wasserpreis, dann beweisen Sie, dass Sie für die Not dieses Berufes verschlossene Ohren haben. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ullreich (E.L.) bezeichnet es als einen Widerspruch, dass der Referent von der Wassernot gesprochen hat, während ununterbrochen auswärtige Gemeinden an die Wiener Hochquellenleitungen angeschlossen werden. Die Verlage trifft insbesondere die Siedler hart. Für sie wird der Wasserpreis von 4 auf 12 Groschen erhöht. Redner beantragt, dass die Siedler denselben Wasserpreis erhalten sollen, den die Schrebergärtner bezahlen, ohne zur Herstellung einer eigenen Abzweigung verpflichtet zu sein. Es geht nicht an, bezüglich des Wasserpreises die Siedler als Villenbesitzer zu behandeln. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Müller (E.L.) erklärt, dass jetzt eingetreten ist, was die Minderheit bei der letzten Novellierung dieses Gesetzes vorausgesagt hat. Die grosse Spannung zwischen 4 und 30 Groschen musste naturnotwendig zur Wasserverschwendung

führen. Aber als die letzte Änderung der Wassergebühren beschlossen wurde, standen Wahlen vor der Tür und man hat deshalb den Viergroschenpreis als Wahlmanöver gebraucht. Es waren also rein politische Gründe die zu diesem Preis, der unter den Gestehungskosten ist, geführt haben. Schon damals hat die Mehrheit gewusst, dass dieser billige Tarif nicht aufrecht zu halten ist. Aber die gegenwärtige Regelung, von der weder die in Betracht kommenden Gewerbegeossenschaften, noch die Handels- und Gewerbekammer verständigt worden sind, ist ganz unannehmbar. Redner beantragt, dass auch die Garagen den billigeren Wasserbezug erhalten sollen und stellt einen Resolutionsantrag wonach die Approvisionierungs- und Eisfabriken, die Heil-Pflege- und Krankenanstalten, sowie Anstalten und Unternehmungen, die vom Städtssenat als gemeinnützig erklärt werden, ebenfalls den billigeren Wasserpreis bekommen sollen. Es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn von diesen Anstalten eine Erhöhung des Wasserpreises um 8 Groschen verlangt werden würde. (Beifall bei der Minderheit).

Abg. Ellend (E.L.) verlangt vom Referenten eine Aufstellung über die Zahl der Wasserabnehmer und der Besitzer von Wassermessern. Nur dann könne eine genaue Uebersicht über die Auswirkung der Erhöhung der Gebühren erreicht werden. Die Demokratie hätte es erfordert, dass die Interessenten gehört werden. Die Gemeinde Wien, die sich darauf so viel zugute tut, das Gewerbe zu fördern, erhöht dem Gewerbe ohne triftigen Grund den Wasserpreis von 4 auf 12 Groschen. Abg. Ellend richtet an den amtsführenden Stadtrat die Aufforderung, die Einnahmen, die die Wasserwirtschaft vermutlich bringen wird, zu nennen und ebenso anzugeben, in welchem Verhältnis die Einnahmen zu den Ausgaben stehen (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St. R. Richter erklärt in seinem Schlusswort, die Gemeindeverwaltung wünsche gar nicht, dass sich aus der Erhöhung der Wassergebühren Mehreinnahmen ergeben. Das dürfte vermutlich auch gar nicht der Fall sein, weil sehr viele Betriebe von den 30 Groschen in den 12 Groschentarif hinunter rücken werden. Andererseits wird aber doch hoffentlich der Erfolg erzielt werden, dass mit dem Viergroschenwasser gespart wird, und dass der Wasserverbrauch sinkt. Wenn das Fehlen einer Nutzwasserleitung beklagt wurde, so vergisst man, dass der Bau einer solchen Wasserleitung soviel Geld kosten würde, dass sich der Kubikmeter Nutzwasser zumindest auf 40 bis 50 Groschen stellen würde. Von den Verteuerungen, die von den einzelnen Rednern angekündigt wurde, kann gar keine Rede sein. Ein Bad in einem Hotel wird sich vielleicht um 2¼ Groschen, ein Kubikmeter Kusnteis vielleicht um 8 Groschen und ein Hektoliter Bier um 0'8 Groschen verteuern so dass es geradezu eine Kunst ist die Erhöhung für ein Krügel auszurechnen. Selbstverständlich werden im administrativen Wege alle nur mögliche Erleichterungen getroffen werden (Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung angenommen, die Anträge der Minderheit werden abgelehnt.

Damit ist die Tagesordnung der Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung des Landtages findet Dienstag den 16. Juli um 5 Uhr nachmittags statt. Tagesordnung: Beschlussfassung über die Errichtung der Wiener Landeshypothekenanstalt, Wahl des Oberkurators und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Kuratoriums und Ernennung des Direktors dieser Anstalt.

Schluss der Sitzung 18'15 Uhr.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 12. Juli 1929.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 18³⁰ Uhr die Sitzung. Ohne Debatte werden genehmigt. Der Ankauf der Häuser Schüttelstrasse 9 und 11, die Ersterhebung einer Liegenschaft auf der Landstrasse, ein Betriebskredit bis zu 4 Millionen Schilling an die städtischen Elektrizitätswerke, Subventionen von 150 Schilling an die Freiwillige Feuerwehr Lieselburg für das Auguste Fickertdenkmalkomitee 1000 Schilling, für den Verein Zentralbibliothek 10.000 Schilling, für die Wiener Urania 15.000 Schilling, für das Volksheim 30.000 Schilling, für den Wiener Volksbildungsverein 20.000 Schilling, für den Zentralverein für Volksbüchereien und Leshallen 15.000 Schilling, für den Verein Volkslesehalle 5000 Schilling, ferner die Aenderung der Satzungen des Kreditvereines der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien. Ferner wird/ohne Debatte genehmigt, die im neunten periodischen Bericht vom Jahre 1929 enthaltenen Zuschusskredite weiters der Bau der Wohnhausanlagen X., Alxingergasse (Kosten 245.000 Schilling) der Wohnhausanlage III., Rochusplatz (480.000 Schilling), X., Leebgasse 94 bis 96 (960.000 Schilling) der Neubau eines Hauptunratskanals im XIII. Bezirk Generalregulierungs und Generalbaulinienplan im XVI. Bezirk und im XVIII. Bezirk sowie dieverse Baulinienabänderungen.

GR. Friedjung referiert über ein Uebereinkommen mit der Krankenkasse für Bedienstete und Arbeiter der städtischen Strassenbahnen betreffend die Miete von 30 Männerbetten in der Heilstätte Strengberg.

G.R. Lehninger (E.L.) erklärt, dass es den Anschein habe, als wolle die Gemeinde der Krankenkasse beispringen und durch die Bettenvermietung das Defizit vermindern. Gegen die medizinische Leitung der Heilstätte Strengberg sei nichts einzuwenden, die Verwaltung aber müsse als skrupellos bezeichnet werden. Strengberg ist unter Ihrer Verwaltung zu einem Kridator geworden, es wurden Schulden auf Schulden kontiert. Während die Strassenbahner Krankenkasse im Jahre 1926 noch einen Ueberschuss von 672.000 Schilling hatte, war trotz der steigenden Mitgliedsbeiträge im Jahre 1927 schon ein Defizit von 17.000 Schilling zu verzeichnen. Es wäre höchste Zeit, wenn die Gemeinde bei dieser Krankenkassa endlich Ordnung machen würde. (Beifall).

In seinem Schlusswort wendet sich der Berichterstatter gegen die Behauptung des Vorredners, dass die Vermietung der Betten dazu dienen soll, das Defizit der Strassenbahner Krankenkasse zu vermindern. Das Budget der Anstalt ist ausgeglichen.

Der Antrag wird angenommen.

ST. R. Weber berichtet über den Bau einer Wohnhausanlage in der Kchl. Gasse nach den Plänen des Architekten Karl Ernst. Der Bau wird insgesamt 55 Wohnungen enthalten.

GR. Erban (E. L.) berichtet über eine Rissbildung an Pfeilern im Professor Jodlhof in Döbling. Die Risse sind dadurch entstanden, weil Kanalleitungen im Pfeiler eingebaut waren. Diese sind im Winter gefroren und geborsten. Die Folge davon sind die Risse. Jetzt werden an der Aussenseite der Pfeiler die Rohrleitungen gelegt. Er ersucht, alles vorzukehren, damit solche Uebelstände nicht mehr auftreten.

In seinem Schlusswort erwidert der Referent, dass auch in anderen Häusern der überaus strenge Winter solche Einfrierungen verursacht hat. Was die neue Rohrlegung im Jodlhof anlangt, so ist dies eine notwendige Konstruktionsänderung.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Weber berichtet über den Bau einer Wohnhausanlage in der Oppelgasse nach den Plänen des Architekten Dr. Stefan Fayans. Der Bau wird 45 Wohnungen enthalten.

GR. Müller (E. L.) macht darauf aufmerksam, dass die Eingänge in die städtischen Wohnhausanlagen entsprechend den verschiedenen Strassenzügen gemacht werden sollen, und dass bei Neubauten mit vier Fronten womöglich Zugänge von allen Strassenseiten gemacht werden. ST. R. Weber sagt zu, dass die Anregungen des GR. Müller werden erwogen werden. Der Referentenantrag wird angenommen. ST. R. Richter referiert über die Vergebung des Neubaus der Augartenbrücke an die Firma Wagner Biro A. G. Er teilt mit, dass das gesamte Kostenerfordernis für den Bau der Brücke samt Hilfsbrücke und Abtragung Schilling 5,635.386 beträgt. Der ins heutige Budget eingesetzte Betrag von Schilling 1,200.000 soll noch heuer zur Verbauung gelangen. Die Brücke wird voraussichtlich im ersten Drittel des Jahres 1931 fertiggestellt sein. GR. Körber (E. L.) begrüsst den Bau der Augartenbrücke wünscht aber, dass die bestehenden Strassenbahnlinien so belassen werden, wie sie bisher sind. Er beschwert sich darüber, dass die AK und BK Wagen statt über die Schwedenbrücke wie früher jetzt über die Aspernbrücke geführt werden und beantragt, dass diese Linien wieder über die Schwedenbrücke geführt werden mögen.

Der Referentenantrag wird angenommen, der Antrag Körber der Geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

ST. R. Richter berichtet über die Errichtung einer Feuerwache an der Steinhofstrasse (Kosten 530.000 Schilling).

GR. Ullreich (E. L.) bemerkt, dass gegen die Errichtung einer neuen Feuerwache nichts einzuwenden sei, nur sollte diese Wache wie es früher geplant war, in der unmittelbaren Nähe der Weideckerstrasse errichtet werden. ST. R. Richter sagt die Überprüfung dieses Wunsches zu. Der Referentenantrag wird angenommen.

Bürgermeister Seitz erklärt am Schlusse der Sitzung, dass die heutige Sitzung voraussichtlich eine Arbeitspause folgen werde. Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ohne Unterschied der Parteistellung gute Erholung.

Schluss der Sitzung 19:30 Uhr.

Wien, am Samstag, den 13. Juli 1929

Sitzungen im Rathaus.In der kommenden Woche tritt der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Die nächste Sitzung des Wiener Landtages findet ebenfalls am Dienstag, und zwar um 17 Uhr statt. Tagesordnung: Beschlussfassung über die Errichtung des Wiener Landeshypothekenanstalt, Wahl des Oberkurators und seines Stellvertreters sowie der Mitglieder des Kuratoriums und Ernennung des Direktors dieser Anstalt.

Die Räumung der Rossauerkaserne.Nach dem Umsturz im Jahre 1918 war ein grosser Teil der Wiener Kasernen entbehrlich geworden, was auch hinsichtlich der Rossauerkaserne der Fall war. Man trug sich im Jahre 1919 sogar mit dem Gedanken, dieses Objekt gänzlich niederzulegen, um Arbeitslose beschäftigen und das Ziegelmaterial für Neubauten verwenden zu können. Im Jahre 1919 hat dann die Gemeinde Wien von der Bundesgebäudeverwaltung einen Trakt der Rossauerkaserne gemietet, und unter namhaften Kostenaufwendungen die in diesem Objekt befindlichen Mannschaftszimmer in Wohnungen umgewandelt, wodurch 85 obdachlose Familien untergebracht werden konnten. Im Jahre 1928 kündigte nun die Heeresverwaltung der Gemeinde Wien sämtlich von ihr gemieteten Räumlichkeiten wegen Eigenbedarfs mit der Begründung, dass die Heeresverwaltung diese Räume zur besseren Unterbringung der Mannschaften benötige. Gegen diese Kündigung erhob die Gemeinde Einspruch, jedoch erkannten sowohl das Bezirksgericht Innere Stadt wie auch das Landesgericht in Zivilrechtssachen und der Oberste Gerichtshof, dass der Eigenbedarf der Heeresverwaltung gegeben sei, weshalb die Gemeinde verurteilt wurde, binnen 14 Tagen die Räumung dieses Kasernetraktes vorzunehmen. Die Gemeinde Wien steht nach wie vor auf dem Standpunkt, dass nicht sie die 85 Familien mit ihren 344 Köpfen obdachlos macht, dass diese Kündigung nicht zur Unterbringung von obdachlosen Wehrmännern, sondern angeblich nur zur besseren Unterbringung und Schaffung von Räumen zur gemeinsamen Benützung dienen soll und dass es einer der Hauptwünsche der Heeresverwaltung ist, die ganze Zivilbevölkerung aus der Kaserne überhaupt zu entfernen. Angesichts dieser Umstände ist die Gemeinde Wien nicht in der Lage, die 85 Familien selbst unterzubringen, und muss es der Bundesverwaltung überlassen, für diese bedauernswerten Opfer Sorge zu tragen. Jedenfalls aber verdient festgestellt zu werden, dass die Heeresverwaltung ohne zwingenden Grund, weil weder eine Vermehrung der österreichischen Wehrmacht und der Wiener Garnison erfolgt ist, noch auch Dislozierungen von Truppen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes stattgefunden haben, durch diese Kündigung eine wesentliche Verschärfung der Wiener Wohnungsnot bewirkt.

Eröffnung von zwei neuen Kinderfreibädern. Morgen Sonntag um 10 Uhr vormittags wird das neuerbaute Kinderfreibad Am Hofferplatz **in** Ottakring eröffnet. In etwa 10 Tagen wird das ebenfalls neuerbaute Kinderfreibad Am Horderplatz in Simmering der Benützung übergeben. Beide Kinderfreibäder verfügen über je 500 Umkleidestellen. Mit diesen zwei neuen Kinderfreibädern stehen dann der Wiener Jugend insgesamt 20 Kinderfreibäder zur Verfügung.

Goldene Hochzeiter. Am letzten Freitag feierte das Ehepaar Ferdinand und Anna Kreithner das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Linder dem Jubelpaar die Ehrengabe der Stadt Wien.

Aufstellung des Mannhardt-Denkmal. Die Redaktion der Illustrierten Kronenzeitung hat an die Gemeinde Wien das Ansuchen gerichtet, in der Gartenanlage II., Sterneckplatz ein vom Bildhauer Josef Riedl ausgeführtes Denkmal für die Hausgehilfin Margarete Mannhardt aufstellen zu dürfen. Margarete Mannhardt ist bekanntlich bei der Rettung zweier Kinder tödlich verunglückt. Der Gemeinderatsausschuss für Technische Angelegenheiten hat nunmehr beschlossen, den für die Aufstellung des Denkmals in der Gartenanlage Sterneckplatz in Aussicht genommenen Platz für diesen Zweck zu widmen.

Historisches Museum der Stadt Wien. Das Historische Museum der Stadt Wien bleibt morgen Sonntag für den allgemeinen Besuch geschlossen.

Spenden. Frau Karoline Vintschger in Hoboken, U.S.A., hat für arme Wiener Kinder zur Verteilung nach freiem Ermessen des Bürgermeisters 2100 Schilling gespendet. Der Bürgermeister hat in der letzten Gemeinderatssitzung der Spenderin den Dank ausgesprochen.

Zwei neue öffentliche Uhren. In den letzten Tagen wurden zwei neue öffentliche Uhren in Betrieb gesetzt. Die eine befindet sich in Döbling auf dem Nussdorferplatz, die andere auf der Landstrasse am Radetzkyplatz.

Stromabschaltung. Im Hause I., Rotenturnstrasse 22 wurde die elektrische Installation trotz wiederholter Aufträge nicht in den vorschriftsmässigen Zustand gebracht, obwohl sie die persönliche Sicherheit gefährdete und eine Feuersgefahr bildete. Um Unglücksfällen vorzubeugen, musste daher die zuständige Magistratsabteilung am 5. Juli in diesem Hause den elektrischen Strom vom städtischen Kabel abschalten.

Wien, am Samstag, den 13. Juli 1929 Zweite Ausgabe

Die Verhandlungen mit den Arbeitern des städtischen Elektrizitäts- und Gaswerkes.
Zwischen der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke- und Gaswerke und den beteiligten Gewerkschaften und Betriebsräten schweben seit einiger Zeit Verhandlungen über eine Regulierung der Löhne der Arbeiter dieser Betriebe. Die Gemeindeverwaltung und die Direktion dieser Unternehmungen stehen auf dem Standpunkt, dass Tarifierhöhungen auf alle Fälle vermieden werden müssen. Deshalb wurde einvernehmlich die mühsame Arbeit geleistet, durch Feststellung von Ersparungsmöglichkeiten im Betriebe die Grundlage für eine Aufbesserung der Löhne zu schaffen. Das ist gelungen und die Besprechungen über die Aufbesserung der Löhne und einige andere damit im Zusammenhang stehende Fragen sind beendet. Der Abschluss der Verhandlungen steht bevor.

Die Forderungen der Hausbesorger. Das Hausbesorgergesetz bestimmt, dass das Reinigungsgeld durch den Landeshauptmann nach Anhörung der Interessentenvertretung halbjährig festzusetzen ist. Heute fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Weber die im Hausbesorgergesetz vorgesehene Interessentenbesprechung statt. Die Hausbesorgerorganisationen haben eine Erhöhung des Reinigungsgeldes von 20 bis 25 Prozent - eine Erhöhung der Entschädigung für die Abortreinigung, für das Sperrgeld, eine monatliche Entschädigung für die Ueberlassung des Haustorschlüssels und ein besonderes Reinigungsgeld für Spiel- und Sportplätze, Gast- und Kaffeehausgärten - und ausserdem eine Entschädigung für die Gehsteigreinigung verlangt. Einzelne Hausbesorgerorganisationen verlangten überhaupt die Uebernahme der Gehsteigreinigung durch die Gemeinde. Die Vertreter der Mietervereinigung Oesterreichs sprachen sich mit dem Hinweis auf das Inkrafttreten des neuen Mietengesetzes und der damit zusammenhängenden Mietzinserrhöhung gegen jede Erhöhung im gegenwärtigen Zeitpunkte aus. Wenn eine Erhöhung zugobilligt werde, so könne sie erst zu einem späteren Zeitpunkt und in einem bescheidenen Ausmass erfolgen. Der Vertreter der christlichen Mieterorganisation erklärte, dass er ermächtigt sei, einer zehnprozentigen Erhöhung des Reinigungsgeldes und einer Erhöhung des Sperrgeldes um zehn Groschen vor Mitternacht und zwanzig Groschen nach Mitternacht zuzustimmen. Der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, Kammerrat Gerhöld, machte darauf aufmerksam, dass das Reinigungsgeld für Geschäftlokale in allen Stufen bereits übervalorisiert sei, und er einer weiteren Erhöhung aus diesem Grunde nicht zustimmen könne. Die Vertreter der Hausbesorgerorganisationen sprachen sich für eine Erhöhung des Reinigungsgeldes aus, insbesondere deshalb, weil die Gehsteigreinigung im letzten Winter an die Hausbesorger grosse Anforderungen gestellt habe. Es müsse ein Weg gesucht werden, der

allen Teilen halbwegs gerecht wird. Stadtrat Weber fasste die vorgebrachten Wünsche, soweit sie im Rahmen des Hausbesorgergesetzes durch Verordnung des Landeshauptmannes berücksichtigt werden können, dahin zusammen, dass gegen eine bescheidene Erhöhung zu einem späteren Zeitpunkt eine Einwendung nicht erhoben wurde. Der Magistrat wurde auf Grund der eingeholten Gutachten und der in der Interessentenbesprechung geäußerten Wünsche genaue Berechnungen anstellen und das mögliche Ausmass der Erhöhung feststellen. Keineswegs sei es aber möglich, die Erhöhung vor dem 1. November wirksam werden zu lassen. Das Hausbesorgergesetz schreibt vor, dass, soweit die Hausbesitzer zur Reinigung des Gehsteiges verpflichtet sind und diese Reinigung durch einen Hausbesorger besorgt wird, hiefür im Reinigungsgeld für diese Entlohnung des Hausbesorgers vorgesorgt werden muss. Das sei bereits im Jahre 1926 geschehen. Die im Spätherbst zu gewärtigende Erhöhung werde insbesondere aus diesem Titel erfolgen. Die Verordnung werde versehen, dass durch diese Erhöhung eine Übervalorisierung des im Jahre 1914 bestandenen Reinigungsgeldes nicht erfolge. Andererseits werde in jenen Fällen, wo bereits die Valorisierung erreicht oder überschritten wurde, selbstverständlich der bishorige Stand aufrecht bleiben. Durch diese Einschränkung werde ein gerechter Ausgleich, wie er sich in der Vorkriegszeit von selbst heraus entwickelte erreicht werden.

Die Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten. Die Gemeindeverwaltung hat sich bei den Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten, die kürzlich abgeführt wurden, bereit erklärt, zunächst in die Besprechung der Einzelwünsche der verschiedenen Angestelltingruppen einzutreten. Der Verband der städtischen Angestellten hat seither in einer ausführlichen Eingabe zu dem Standpunkt der Gemeindeverwaltung in der Frage einer allgemeinen Erhöhung der Bezüge Stellung genommen und hat mitgeteilt, dass der Verband an der Forderung einer allgemeinen Gehaltsregulierung unbedingt festhalte und die Fortsetzung der Verhandlungen auch hierüber verlange. Der Personalreferent der Gemeinde Wien amtsführender Stadtrat Spoiser, hat demgegenüber in einer Verhandlung neuerdings die Auffassung der Gemeindeverwaltung dahin präzisiert, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinde und bei dem Fehlen eines Überblickes über die Auswirkung des Mietengesetzes und über die von anderen öffentlichen Körperschaften in dieser Frage etwa beabsichtigten Massnahmen die Forderung einer allgemeinen Bezugserhöhung derzeit nicht erfüllt werden könne. Unter Wahrung des prinzipiellen Standpunktes durch den Verband in der Frage der allgemeinen Bezugserhöhung wurden sodann die Verhandlungen über die Einzelwünsche der verschiedenen Angestelltingruppen aufgenommen. Der Verhandlungsstoff wurde in mehreren Vorbesprechungen vorbereitet und sodann in vier Verhandlungstagen beraten. Die zuständige Abteilung des Magistrates hat nunmehr den Auftrag erhalten, das für die Fortsetzung der Verhandlungen erforderliche Material umgehend zu sammeln, mit dem betreffenden Verwaltungsressorts in Fühlung zu treten und eine genaue Kostenberechnung aufzustellen. Nach Durchführung dieser Arbeiten, die mit aller Beschleunigung vor sich gehen werden, wird der Personalreferent mit dem Verhandlungskomitee des Verbandes der städtischen Angestellten neuerlich zusammentreten.

Wien, am Montag, den 15. Juli 1929

.....

Vorbereitungsklassen für die fünfte Mittelschulklasse. Das Hauptschulgesetz sieht unter gewissen Voraussetzungen den Uebertritt von Schülern der Hauptschule in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule ohne Aufnahmeprüfung vor. Um in der Uebergangszeit begabten Schülern, die die oberste Schulstufe der Volks- oder der Bürgerschule mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, die für den Eintritt in die fünfte Klasse der Mittelschulen notwendige Vorbildung zu vermitteln, nimmt die Unterrichtsverwaltung ebenso wie im Vorjahr mit Beginn des Schuljahres 1929/30 die Errichtung von Vorbereitungsklassen in Aussicht. Solche Vorbereitungsklassen sollen bei entsprechender Anmeldung von Schülern (Schülerinnen) an folgenden Wiener Bundesmittelschulen errichtet werden: Bundesrealgymnasium II., Kleine Sperlgasse 2c; Bundesrealschule III., Radetzkystrasse 2; Bundesrealschule V., Reinprechtsdorferstrasse 24; Bundesrealschule VII., Neustiftgasse 95; Bundesrealschule XIII., Astgasse 3; Bundesrealschule XVIII., Schoppenhauerstrasse 49 und Bundesrealschule XX., Unterbergergasse 1. Nach Bedarf werden dort auch eigene Mädchenklassen errichtet. Aufgenommen werden begabte Knaben und Mädchen, die im Schuljahr 1928/29 die dritte Klasse der Bürgerschule mit gutem Erfolg beendet oder den einjährigen Lehrkurs mit Erfolg besucht haben. Der gute Erfolg ist durch ein Jahreszeugnis nachzuweisen, das in allen obligaten Unterrichtsgegenständen mindestens die Note "gut" enthält; nur in den Gegenständen Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Schönschreiben, Gesang, Handarbeit und (für Knaben) Turnen kann ein "genügend" durch ein "sehr gut" in einem anderen obligaten Unterrichtsgegenstand ausgeglichen werden. Die Anmeldung hätte, sofern sie nicht bereits vorgenommen wurde, ehestens bei der in Betracht kommenden Bundesmittelschule zu erfolgen.

.....

Reichsdeutsche kommunale Tagung in Oesterreich. Der Berliner Verein für Kommunalpolitik und Kommunalwirtschaft, der die meisten grösseren deutschen Städte und Gemeinden umfasst, hält heuer zum erstenmal in Oesterreich eine Sitzung seines grossen Arbeitsausschusses ab. Auf Anregung des Oesterreichischen Städtebundes wurde Klagenfurt als Tagungsort gewählt. Die Tagung wird am 6. und 7. September stattfinden. Sie wird sich insbesondere mit Verfassungsfragen beschäftigen. Ueber die Entwicklung der Gemeinden nach dem Krieg werden drei Referate erstattet. Die Berichterstatter stellen Deutschland, Oesterreich und die Tschechoslowakei. An den Beratungen werden ausser den reichsdeutschen Städteverwaltern noch teilnehmen Vertreter der grösseren österreichischen und deutschen Gemeinden in der Tschechoslowakischen Republik.

.....

Der Zagreber Bürgermeister in Wien. Gestern ist Bürgermeister Dr. Stiepan Zrkuly (Zagreb) mit einer Anzahl von Fachreferenten in Wien eingetroffen, um die hiesigen kommunalen Einrichtungen kennen zu lernen. In Vertretung des Bürgermeisters wurde die Abordnung heute mittags von amtsführenden Stadtrat Linder im Rathaus empfangen. Für die Gäste dankte Bürgermeister Dr. Zrkuly für die überaus freundliche Aufnahme, die die Studiengesellschaft in Wien gefunden hat. Die Gäste besichtigten bereits gestern grössere städtische Wohnhausanlagen, Kinderfreibäder und soziale Einrichtungen.

Die Elektrische Strassenbeleuchtung. In der nächsten Zeit werden in der Inneren Stadt die Johannesgasse, Annagasse, Schwangasse und ein Teil der Hugelgasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

Die Tätigkeit des Berufsberatungsamtes. Vor wenigen Tagen hat das im Jahre 1922 von der Gemeinde Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien ins Leben gerufene Berufsberatungsamt seinen Tätigkeitsbericht über das Jahr 1928 vorgelegt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass über 10.000 Jugendliche sich vor Antritt einer Lehre, oder bevor sie sich einer schulmässigen Berufsausbildung oder einem weiteren Studium widmeten, den Rat des Berufsberatungsamtes sicherten. Mehr als ein Drittel der erstgenannten Gruppe konnte auch durch das Berufsberatungsamt in Lehrstellen untergebracht werden. Dabei sind Fälle aus früheren Jahren, die 1928 wieder vorsprachen, ausser Betracht gelassen und als "vermittelt" nur jene Berufsanwärter ausgewiesen, die vier Wochen nach Lehrantritt sich noch in den betreffenden Lehrstellen befunden haben. Im Berichtsjahr wurden nicht weniger als 30.479 Besprechungen durchgeführt. Aerztliche Feststellungen der körperlichen Eignung zur Berufsarbeit wurden 9955, psychotechnische Eignungsprüfungen 2854 vorgenommen. Eine Reihe dem Bericht beige-schlossener Tabellen gibt Einblick in die Gliederung der Berufsanwärter nach Alter, Vorbildung und Wohnsitz, in das Verhältnis der Berufswünsche (Nachfrage) zum Lehrstellenangebot in den einzelnen Berufen, sowie in die branchenmässige Verteilung der getätigten Vermittlungen. Schliesslich wird in zwei vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum stammenden Zeichnungen die Zahl der durch das Berufsberatungsamt erfassten Schulabgänger, sowie die Verteilung der Fähigkeiten unter den jugendlichen Berufsanwärtern an der Hand einer dem psychotechnischen Prüfungen entnommenen Einzelaufgabe dargestellt. Dem aufstrebenden Wiener Berufsberatungsamt wäre nur zu wünschen, dass es sich bald in allen Zweigen der Wirtschaft jenes Vertrauens und jenes Verständnisses erfreuen kann, das ihm in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Tragweite seiner Tätigkeit zukommt.

Wien, am Dienstag, den 16. Juli 1929

Zweite Ausgabe

WIENER LANDTAG

Sitzung vom 16. Juli 1929

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um 17'15 Uhr die Sitzung.

St. R. Breitner berichtet über den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung der Wiener Landeshypothekenanstalt. Er weist darauf hin, dass im § 3 des Wohnbauförderungs- und Mietengesetzes den Landeshypothekenanstalten bestimmte und wichtige Funktionen zugewiesen sind. Nun besitzen zwei Bundesländer, Steiermark und Wien keine eigenen Landeshypothekenanstalten und diese beiden Länder sind vor der Frage gestanden, ob sie diese Lücke ausfüllen oder diese wichtige Tätigkeit anderen Hypothekenanstalten überlassen wollen. Der andere noch mögliche Ausweg, dass ein schon bestehendes Institut mit der Funktion betraut wird, wie wir es hinsichtlich der Zentralsparkasse angestrebt haben, hat nicht die Zustimmung der massgebenden Stellen gefunden. Wir sind daher zu dem Entschluss gekommen, dem Landtag die ^{Er-}Richtung einer Landeshypothekenanstalt vorzuschlagen. Zu jener Zeit, als Wien ein Bestandteil Niederösterreichs gewesen ist, hat eine niederösterreichische Landeshypothekenanstalt bestanden, sie wurde im Zuge der Trennung der beiden Länder liquidiert. Die Vertreter Wiens haben diesem Akte damals nicht gerne zugestimmt. Niederösterreich hat dann ein Jahr später eine eigene Hypothekenanstalt errichtet und es wurde ihr in ihrer Konzession zugestimmt, dass sie ihre Kompetenz auf Wien und Niederösterreich erstrecken dürfe. Bei den Verhandlungen über diese Vorlage geführt wurden, haben wir den Standpunkt eingenommen, es möge entweder die niederösterreichische Hypothekenanstalt sich auf ihr eigenes Land zurückziehen oder Wien dieselbe Berechtigung bekommen wie Niederösterreich, in beiden Ländern tätig zu sein. Die niederösterreichische Landesregierung und Hypothekenanstalt haben mit Recht darauf verwiesen, dass das Verhältnis Niederösterreichs ein ganz eigenartiges sei, dass dieses Land keine eigene Hauptstadt besitze, dass der Sitz der niederösterreichischen Landesregierung in Wien sei und dass es daher recht und billig sei, dass sich die niederösterreichische Hypothekenanstalt auch in Wien betätigen könne. Die Verhandlungen zwischen den beiden Landesregierungen sind heute zu einem Abschluss gekommen und wir haben darin dem Lande Niederösterreich im Bezug auf die Frage der Abgrenzung eine weitgehendes Entgegenkommen erwiesen, von dem Gedanken ausgehend, es sei nützlich, dass zwischen beiden Ländern ein freundschaftliches Einkommen besteht. Die Statuten der neuen Anstalt entsprechen den Musternstatuten, die das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Justizministerium ausgearbeitet hat. St. R. Breitner bemerkt noch, dass nicht die Absicht bestehe, eine völlig neue Anstalt auch durch den Aufbau eines neuen Beamtenkörpers zu bilden, sondern dass sich die der Hypotheken-

Kassenanstalt erwachsenden Aufgaben in innigster lokaler und persönnlicher Gemeinschaft mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien vollziehen werden. Der Berichterstatter ersucht der Vorlage zuzustimmen.

GR. Kunschak (E.L.) bemerkt eine wehmütige Stimmung überkomme demjenigen, der seinerzeit die gemeinsame Verwaltung zwischen den Landesinteressen Wiens und Niederösterreichs miterlebt hat, wenn er heute sehen muss, wie wieder ein sehr bedeutungsvolles Stück Reparatur an dem im Jahre 1921 herbeigeführten Zustand vorgenommen werden muss. Die niederösterreichische Landeshypothekenanstalt war als ein Musterinstitut sowohl hinsichtlich der internen Geschäftsführung wie auch hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt. Ihre Pfandbriefe haben vor allen anderen Pfandbriefen eine bevorzugte Stellung eingenommen, was sich darin ausgedrückt hat, dass ihr Kurs immer um einiges höher war als der Kurs anderer Pfandbriefe. Im Jahre 1921 hat also jedes sachliche Interesse gefehlt, die Landeshypothekenanstalten aufzulassen. Denn wenn auch im Jahre 1921 ihr Geschäftsumfang, soweit es sich um das Wiener Gebiet gehandelt hat, verhältnismässig geringfügig war, war doch vorauszusehen, dass sich die Verhältnisse ändern werden, und dass für die Befriedigung des Wiener Hypothekenbedürfnisses eine Anstalt notwendig sein wird. Die Auflösung der niederösterreichischen Hypothekenanstalt war lediglich ein konsequenter Schritt auf dem Wege, das Verhältnis zwischen Wien und dem flachen Land überhaupt zu lösen. Wir haben und damals entschiedenst dagegen ausgesprochen und darauf verwiesen, dass die Lebensverbundenheit zwischen Wien und dem flachen Land eine so innige sei, dass sie, ohne das beiderseitige Interesse zu stören nicht gelöst werden sollte. Alle diese Einwendungen sind damals auf taube Ohren gestossen. Es musste dann doch die neue niederösterreichische Hypothekenanstalt gegründet werden, und es zeigte sich damals, dass die Auflösung der alten lediglich den einen Erfolg gehabt hat, dass die Gemeinde Wien die früher durch ihre Vertretung im Wiener Landtag auf das Institut Einfluss nehmen konnte, nunmehr vollständig ausgeschaltet worden war. Die neue niederösterreichische Landeshypothekenanstalt hat sich eingelebt und nach Ueberwindung der Kinderkrankheiten sich eine sehr angesehene Position erworben, es hat ein bedeutendes Stück der Hypothekarwirtschaft auf Wiener Boden ansich gezogen und auch die Einlagen die von Wien aus bei dieser Anstalt gemacht wurden, sind ziemlich hoch. Jetzt wo sich dieses Institut eingelebt hat, soll eine eigene Wiener Hypothekenanstalt gegründet werden. Da drängt sich die Frage auf, ob es in diesem Stadium sachlich noch gerechtfertigt ist, eine eigene Anstalt zu gründen oder ob es nicht vernünftiger gewesen wäre, im Wege von Verhandlungen ~~der~~ bestehendensich auch auf Wiener Boden betätigende niederösterreichische Hypothekenanstalt wieder den Rahmen der im Jahre 1921 ^{dies} liquidierten Hypothekenanstalt zu geben. Wir glauben, dass ^{ver-}überhaupt nicht versucht worden ist. Wir stehen schon, dass die Gemeinde Wien, die im Besitze der Zentralsparkasse ist, ein sehr aktuelles Interesse hat, bei dem sich nun

durch das Bauförderungsgesetz ergebende Hypothekargeschäft nicht daheben zu stellen. Aber dieses Ziel hätte auch auf einem anderen Weg erreicht werden können, denn im wesentlichen handelt es sich nur in der Form um die Errichtung einer neuen Anstalt in Wirklichkeit handelt es sich um die Errichtung eines neuen Departements bei der Zentralsparkasse. Wir glauben nicht, dass das Interesse der Stadt Wien sich an dem Pfandbriefgeschäft zu beteiligen, wirklich ein so weitgehendes ist, dass dieser Schritt berechtigt ist. Denn die Wohnbauförderung ist terminiert und wird wahrscheinlich auf einen kurzen Zeitraum terminiert bleiben. Was soll dann mit der Wiener Landeshypothekenanstalt geschehen. Mit dem Gesetz wird also durchaus nichts Ernstes und Grosses geschaffen. ST. R. Kunschak wendet sich sodann dagegen, dass während in allen übrigen Ländern sonst die Mitglieder der Landesregierung an der Verwaltung der Landeshypothekenanstalt nicht teilnehmen dürfen, /der Verwaltung der Wiener Anstalt drei Mitglieder der Landesregierung sollen vertreten sein können. Einen solchen Vorschuss von Vertrauen können Sie von der Minderheit nicht verlangen. Wir haben Ihnen in der Frage der Errichtung der Wiener Hypothekenanstalt keine Schwierigkeiten gemacht und werden Ihnen auch keine Schwierigkeiten machen, aber die Verantwortung über einen Beschluss, der doch nur einen Torso schafft, müssen wir Ihnen überlassen. (Beifall).

ST. R. Breitner kommt in seinem Schlusswort auf die Ausführungen des St. R. Kunschak zurück und bemerkt, dass die Trennung Wiens von Niederösterreich unerlässlich gewesen ist. Es ist richtig, dass in der Frage der Errichtung einer Hypothekaranstalt auch andere Formeln möglich gewesen wären. Es wurde seinerzeit dem Finanzministerium der Vorschlag gemacht, der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien die Rechte einer Hypothekaranstalt einzuräumen. Dieser Vorschlag ist jedoch nicht durchgedrungen. Eine Liquidierung der neuen Anstalt nach drei Jahren kommt unter keinen Umständen in Betracht. Dass die Interessen des Landes und der Gemeinde Wien in der Anstalt zusammenfliessen, ist schon daraus zu erkennen, dass an der Verwaltung der Anstalt Mitglieder des Stadtsenates teilnehmen. Ich bin überzeugt, dass die Hypothekaranstalt sich als nützliches Glied im Rahmen der Geldbewirtschaftung erweisen wird, sodass es keiner besonderen Verantwortung bedarf, dem Antrag zuzustimmen. Dass die Wiener Landesregierung ermächtigt wird, allfällige von der Bundesregierung gewünschte Abänderungen des Statutes vorzunehmen, ist von rein formaler Bedeutung. (Beifall).

Die Vorlage wird sodann beschlossen.

Der Wiener Landtag wählt sodann zum Oberkurator Vizebürgermeister Emmerling und zum Oberkurator Stellvertreter Vizebürgermeister Hoss.

In der Kuratorium werden entsendet die Abg. Broczyner, St. R. Linder und Reismann, ferner Regierungsrat Philp, als Ersatzmänner die Abg. Hellmann, Nachtnebel und Erben sowie Ministerialrat Manuel. Zum Direktor der neuen Anstalt wurde der Direktor der städtischen Zentralsparkasse Obersenatsrat Dr. Schwarz ernannt.

Schluss der Sitzung 18 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

Karl H O N A Y

Wien Dienstag , den 16. Juli 1929

252

.....

schluss der Verhandlungen mit den Arbeitern des städtischen Elektrizitäts-
Gaswerkes. Die seit mehreren Wochen zwischen der Direktion der städtischen
Elektrizitäts- und Gaswerke und den beteiligten Gewerkschaften und Betriebs-
geführten Verhandlungen über eine Regulierung der Löhne der Arbeiter
Unternehmungen und über einige Verbesserungen der Arbeitsverträge sind
heutigen Tage zu einem Abschluss gekommen. Es wurde hierbei sowohl über
neuen Lohnansätze wie über verschiedene Änderungen der Kollektivverträge
Einiigung erzielt. Die heute abgeführte Schlussverhandlung, in der die
giltige Formulierung des ganzen Abschlusses vorgenommen wurde, fand unter
Vorsitze des amtsführenden Stadtrates für Personalangelegenheiten, Paul
Wieser statt. Die Kosten des Lohnabschlusses werden zur Gänze durch Ersparun-
im Betriebe aufgebracht, so dass eine Tarifierhöhung nicht in Frage kommt.
neuen Löhne und die vereinbarten Vertragsänderungen treten mit Beginn die-
Monates in Kraft.

-----cccc0cccc-----

Wien, am Mittwoch, den 17. Juli 1929

Ersta Ausgabe

.....

Zum Tode Professors Dr. Mandyczewski. Anlässlich des Ablebens des Musikprofessors Dr. Mandyczewski hat Bürgermeister Seitz an die Tochter des Verstorbenen, Frau Virginia Mandyczewski, folgendes Beileidschreiben gerichtet: "Sehr geehrte Frau! Die Nachricht von dem Tode Ihres Herrn Vaters hat in den kunstliebend n Wiener Kreisen die innigste Teilnahme ausgelöst und mich selbst tief erschüttert. Die Stadt Wien, deren Bürger Dr. Mandyczewski gewesen ist, verliert in dem Verblichenen einen Künstler und Gelehrten, der durch Jahrzehnte mit unvergleichlichem Erfolg auf dem Gebiete der Musik gewirkt und sich um das Musikleben Oesterreichs und Wiens bleibende Verdienste erworben hat. Die Stadt Wien wird dem Verblichenen ein dauerndes, ehrenvolles und dankbares Andenken bewahren. Ich bitte Sie auch meiner aufrichtigsten Teilnahme versichert zu sein. Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung Karl Seitz."

.....

Internationaler Blindenvorkongress. Anlässlich des vom 14. bis 17. Juli in Wien tagenden Internationalen Blindenvorkongresses gab die Stadt Wien gestern abend im Rathaus einen Empfang. In Vertretung des Bürgermeisters begrüßte amtsführende Stadtrat Paul Speiser die Gäste, in deren Namen Privatdozent Dr. Steinberg (Bresslau) der Stadt Wien den aufrichtigsten Dank für die herzliche Aufnahme zum Ausdruck brachte. Dem Empfang wohnten unter anderem Gesandter Junkar, die amtsführenden Stadträte Breitner, Linder, Richter und Weber, die Landtagspräsidenten Hellmann und Zimmerl, Stadtrat Rummelhardt, Syndikus Dr. Strehl (Marburg), Stadträtin Kausler und Studiendirektor Niepel (Berlin) bei. An den Empfang schloss sich eine Künstlerakademie, die von Staatsopernsängerin Louise Helletsgruber, Luise Kartusch, Professor Stella Wang (Klavier), Karl Farkas, Ernst Tautenhayn und vom Gottesmannquartett bestritten wurde. Die Darbietungen wurden mit stürmischen Beifall aufgenommen.

.....

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst werden in Döbling die Korntheurgasse, Boschgasse, Halteraugasse, Sportplatzstrasse, Geistinger-gasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.

.....

Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung Wohnung und Städtebau, I., Parkring 12, spricht morgen Donnerstag um 18 Uhr Dr. L. Speneder über "Siedlungsanlagen in alter und neuer Zeit". Eintritt frei.

Wien, am Mittwoch, den 17. Juli 1929 Zweite Ausgabe

.....

Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen. Bekanntlich hat der Wiener Landtag kürzlich die Einhebung einer Bodenwertabgabe von verbauten Grundflächen in Wien beschlossen. Nunmehr hat der Wiener Magistrat in der heutigen Sitzung der Wiener Landesregierung eine Gesetzesvorlage eingebracht, die die Einhebung einer Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen vorsieht. Die unmittelbare Veranlassung hiefür ist die Tatsache, dass Wien künftig zu dem Aufwande für die Kleinrentner vom 1. Jänner 1930 an Beiträge leisten muss. Dieser Zusammenhang findet im § 8 der Vorlage seinen klaren Ausdruck. Es wird dort folgendes bestimmt: "Wenn der Ertrag der Abgabe die Ausgaben der Gemeinde Wien, die sich aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung der Beitragsleistung zum Kleinrentnerfonds ergeben, einschliesslich der Verwaltungskosten für diese Beitragsleistung und für die Veranlagung der Abgabe, in einem Abgabegahr um mehr als 10 Prozent überstiegen hat oder um mehr als 10 Prozent hinter ihnen zurückgeblieben ist, ist das Ausmass der Abgabe für das dem Beobachtungsjahr folgende Abgabegahr durch Verordnung derart zu ermässigen oder zu erhöhen, dass ihr mutmasslicher Ertrag der Belastung der Gemeinde aus ihrer Beitragspflicht an dem Kleinrentnerfonds, den Verwaltungskosten hiefür und für die Veranlagung der Abgabe im Vorjahr entspricht." Nach der Vorlage sind abgabepflichtig die unverbauten Grundflächen mit Ausnahme der der Bauarea zukatastrierten Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten. Grundflächen, auf denen Objekte ohne baubehördliche Bewilligung oder mit baubehördlicher Bewilligung, aber nur auf Widerruf, gegen Duldung oder auf bestimmte Zeit errichtet sind, gelten als unverbauten Grundflächen. Bemessungsgrundlage der Abgabe ist der gemeine Bodenwert der Grundfläche, das ist jener Wert, den der Boden bei einem Verkauf für jedermann hat. Die auf dem Boden stehenden Baulichkeiten sind bei der Bestimmung dieses Wertes ebensowenig zu berücksichtigen, wie die auf dem Boden befindlichen Kulturen. Die Abgabe beträgt jährlich ein Prozent des ermittelten Bodenwertes, mindestens jedoch einen Schilling. Die erste Veranlagungsperiode beginnt am 1. Jänner 1930. Abgabepflichtig ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer der abgabepflichtigen Grundfläche. Miteigentümer sind zur ungeteilten abgabepflichtig. Die Vorlage sieht vor, dass unter anderem die im Verzeichnis des öffentlichen Gutes eingetragenen Grundstücke und Friedhöfe von der Abgabe befreit sind. Gärten, die am 1. Juli 1929 öffentlich zugänglich waren, sind von der Abgabe zur Hälfte befreit, ins solange sie öffentlich zugänglich bleiben. Zur Austragung von Streitigkeiten über den der Abgabe zugrunde zulegenden Bodenwert ist ein Schlichtungsverfahren vorgesehen, in dem nicht die Bemessungsbehörde, sondern beeidete Sachverständige das entscheidende Wort sprechen. Dieses Verfahren ist dem Wertzuwachsabgabegesetz entnommen und hat sich für Zwecke der Wertzuwachsabgabe seit 7 Jahren ausserordentlich bewährt. Die Wiener Landesregierung hat die Vorlage dem Finanzausschuss zugewiesen.

Wien, am Donnerstag, den 18. Juli 1929

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitze des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg ihre Beratungen fort. In General- und Spezialdebatte wurden die Bestimmungen betreffend die Anliegerbeiträge und Entschädigungen erledigt. Die Verhandlungen wurden vom amtsführenden Stadtrat Linder mit einem **eingehenden** Referat eingeleitet. Der Berichterstatter führte aus, dass als Einheitssatz die Kosten für den Quadratmeter Fahrbahn in mittelschwerer Befestigung einschliesslich Entwässerung, Wasserleitung und öffentliche Beleuchtung berechnet wurden. Ausser Betracht blieb der Hauptunratskanal, da für diesen ohnehin die Verpflichtung zur Leistung einer Kanaleinmündungsgebühr besteht. Nach den dermaligen Kosten entfallen auf den Quadratmeter etwa 35 Schilling. Die Auswirkung dieses Anliegerbeitrages wurde an verschiedenen Beispielen durchgerechnet, wobei sich bei den mehrstöckigen Wohnhausbauten keine nennenswerten Belastungen ergeben. So wurden bei einer fünfgeschossigen Bebauung unter Zugrundelegung einer Fahrbahn von acht Metern für einen ganzen Baublock, wie die Gemeinde Wien ihn ausführt, die Anliegerbeiträge mit 1'18 Prozent und bei der vorgesehenen Ermässigung für die Ecken mit 0'98 Prozent der Baukosten berechnet. Bei dreigeschossiger Bebauung beträgt der Prozentsatz 1'85 Prozent, beziehungsweise bei Ermässigung der Eckbauplätze 1'65 Prozent. Beim Flachbau steigt der Prozentsatz der Anliegerbeiträge. Er würde zu einer Härte führen, wenn nicht eine bedeutende Ermässigung eintrete. Er würde beispielsweise für eine Type, wie sie die "Gesiba" mit 17.000 Schilling herstellt, ohne Ermässigung 21'6 Prozent der Baukosten, bei einer Type mit 27.000 Schilling 13'5 Prozent, bei Baukosten von 32.000 Schilling 13'1 Prozent und bei einer Type, bei der die Baukosten 40.000 Schilling betragen, 11'4 Prozent der Baukosten betragen. Aus diesen Gründen ist es notwendig, für die Flachbauten ganz besondere Ermässigungen vorzusehen; am weitgehendsten sollen diese Ermässigungen für Siedlungshäuser in geschlossener Bauweise, Zeilen- oder Gruppenbauweise eintreten, weil sich diese Bauweisen im Bezug auf die Strassen als die rationellsten darstellen. Bei den Siedlungshäusern soll der Einheitssatz um 50 Prozent ermässigt werden, bei den anderen Siedlungshäusern, die entweder freistehen oder zu zweien gekuppelt werden und bei denen das bewohnbare Ausmass nicht 60 Quadratmeter übersteigt, soll der Einheitssatz um 40 Prozent erniedrigt werden. Es sollen auch alle anderen Einfamilienhäuser mit einer Mittelwohnung entsprechend dem Wohnbauförderungsgesetz noch eine Begünstigung geniessen. Mittelwohnungen sind Woh-

106

nungen von über 60 Quadratmeter bis höchstens 100 Quadratmeter. Bei diesen ermässigt sich der Einheitssatz um so viele Prozente, als die bewohnbare Fläche weniger Quadratmeter als 100 beträgt. Diese Ermässigungen müssen jedoch auf gewisse Frontlängen beschränkt werden, da Grundstücke, die durch grössere, luxuriöse Gartenanlagen die Strasse nicht entsprechend ausnützen, die Allgemeinheit sehr schwer belasten würden. Ausserdem soll bei Eckbauplätzen auch die anrechenbare Frontlänge noch besonders ermässigt werden, und zwar bei Bauten der Bauklasse I, Siedlungshäusern und Einfamilienhäusern mit Klein- und Mittelwohnungen sowie Kleinhäusern der Bauklassen II und III um 50 Prozent und bei allen übrigen Häusern in den Bauklassen II bis V um 25 Prozent. Infolge dieser Ermässigungen werden sich die Anliegerbeiträge für das Siedlungshaus in geschlossener Bauweise, Zeilen oder Gruppenbauweise auf 2'6 Prozent der Baukosten, für Einfamilienhäuser in offener oder gekuppelter Bauweise mit einer Baukostensumme von 17.000 Schilling auf 6'5 Prozent der Baukosten, bei Einfamilienhäusern mit einer Baukostensumme von 27.000 Schilling auf 4'1 Prozent der Baukosten, mit einer Baukostensumme von 32.000 Schilling auf 4'9 Prozent und mit einer Baukostensumme von 40.000 Schilling auf 5'7 Prozent der Baukosten stellen. Die Gemeinde wird bei diesen Bauten nur einen Prozentsatz der tatsächlichen Strassenherstellungskosten, abgesehen von den Kosten der künftigen Erhaltung, die die Gemeinde ganz allein treffen, gedeckt erhalten. Der Prozentsatz wird bei Siedlungsbauten 45 Prozent und bei den übrigen Familienhäusern 46 bis 75 Prozent betragen. Der Gesetzentwurf sieht endlich noch die Ermächtigung der Landesregierung zu einer Herabsetzung oder Zahlungserleichterung in anderen berücksichtigungswürdigen Fällen vor, wenn die Höhe des Beitrages zu einer besonderen Härte führen würde. Abg. Biber führte dazu aus, dass sich die Fachleute gegen die Anliegerbeiträge entschieden aussprechen. Die Handelskammer wünsche ebenfalls, dass auf den Notstand der Wirtschaft Rücksicht genommen und für diese Zeit jede Erhöhung der Abgaben ausgeschaltet werden soll. Das beste wäre, die Anliegerbeiträge überhaupt abzuschaffen. Wenn dieser Antrag nicht durchdringen sollte, dann soll wenigstens der Einheitssatz auf die Hälfte der Eigenkosten der Gemeinde herabgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Grundverkehrswertes müsse auf die Notlage des Grundbesitzers entsprechend Rücksicht genommen und wesentliche Erleichterungen vorgesehen werden. Abg. Dr. Wagner erklärte, dass die Anliegerbeiträge das Vorhaben des Bundes, die private Bautätigkeit zu heben, ausserordentlich beeinschränken. Die Anliegerbeiträge, wie sie der Entwurf vorsieht, sind unannehmbar, da sie die Baukosten für den einzelnen Quadratmeter der Bauarea erheblich steigern würden. Diese Belastung aus dem Titel einer neuen Bauordnung ist vollkommen unzulässig und unzeitgemäss. Die vorgesehenen Bestimmungen sprechen durchwegs zugunsten der öffentlichen Hand und

zu Ungunsten der privaten Bauführer. In der neuen Bauordnung soll man auf die Anliegerbeiträge verzichten und die bisherigen Belastungen der privaten Bauführer noch ermässigen. Die Bestimmungen, wie sie vorgesehen sind, sind keineswegs geeignet, der Förderung der privaten Wohnbautätigkeit zu dienen. Die Abg. Gschladt und Millik sprechen sich ebenfalls gegen die Anliegerbeiträge aus. Stadtrat Linder erklärte in seinem Schlusswort, dass die Anliegerbeiträge gerechtfertigt sind, da bei Grunderschliessung für Bauvorhaben eine wesentliche Grundwertsteigerung eintrete. Der Bauordnungsentwurf vom Jahre 1914 sah noch viel höhere Anliegerbeiträge vor. Im Verlaufe der Debatte wurden von der Minderheit einige Anträge gestellt. Ein grundsätzlicher Antrag des Abg. Millik geht dahin, die Bestimmungen über die Anliegerbeiträge derzeit vollständig zu streichen. Bis zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens sollen die gesamten Kosten der Strassenherstellung inklusive Erbauung des Hauptkanals aus Gemeindemitteln bestritten werden. Erst nach vollständiger Herstellung der Vorkriegsverhältnisse und eingetretener Leistungsfähigkeit der Mieter wäre die Frage der Anliegerbeiträge neuerlich vom Wiener Landtag in Beratung zu ziehen. Abg. Biber beantragte die Streichung der Bestimmung, wonach auch für schon bestehende Verkehrsflächen bei erstmaligem Anbau auf bisher unbebauten Bauplätzen der Anliegerbeitrag eingehoben werden kann. Ein weiterer Antrag des Abg. Biber verlangt, dass der Einheitssatz bezüglich des Beitrages zu den Kosten der Herstellung von Verkehrsflächen mit dem halben Betrag der Selbstkosten der Gemeinde festgesetzt werden soll. Die Anträge wurden abgelehnt, doch werden die durch sie aufgeworfenen Fragen noch Gegenstand einer Parteienbesprechung sein. Die Kommissionsberatungen werden nächste Woche fortgesetzt.

Zum Tode Hugo v. Hofmannsthal. Bürgermeister Seitz hat an die Witwe Hugo v. Hofmannsthal folgendes Beileidschreiben gerichtet: "Aufs tiefste erschüttert von der Trauernachricht, spreche ich Ihnen im Namen der Stadt Wien in diesen Stunden Ihres bittersten Schmerzes meine innigste Teilnahme aus. Mit Ihnen trauern an der Bahre Ihres Gatten seine Freunde, seine Heimat und alle die Menschen, die sich an den Werken des begnadeten Dichters erbaut und erfreut haben. Er ist, ein Sterblicher, jäh von uns geschieden, als wir denken konnten, und umso schmerzlicher fühlen wir den Verlust, durch den unser Land um einen hohen strahlenden Geist ärmer geworden ist. Er zieht in das Land der Unsterblichkeit ein, wir aber, seine Zeitgenossen, werden uns immer in Verehrung und Dankbarkeit des edlen, hochgesinnten Menschen erinnern, der unter uns gelebt hat."

Bezirksvertretung Meidling. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Meidling findet am Donnerstag, den 8. August, um 18 Uhr statt.

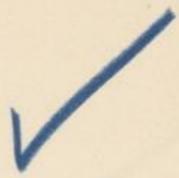
Wien, am Freitag, den 19. Juli 1929

Ausgezeichnete Fürsorgeräte. Die Gemeinde Wien hat den Fürsorgeräten Johann Fritschek, Franz Junghofer, Josef Kalous, Josef Zuleger, Karl Fuhrmann, Franz Dirnhofer, Anton Schmidt, Anton Fiedler und Josef Harthan in Anerkennung ihres mehr als 25jährigen verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege den Ehrenring der Stadt Wien verliehen. In Vertretung des Bürgermeisters nahm heute nachmittag amtsführender Stadtrat Linder die feierliche Ueberreichung des Ehrenringes an die Ausgezeichneten vor. Er würdigte die hohe Bedeutung der Fürsorge und stattete den verdienten Fürsorgeräten im Namen der Stadt Wien den aufrichtigen Dank für ihre segensreiche Tätigkeit ab. Für die Ausgezeichneten dankte Fürsorgerat Junghofer der Gemeinde Wien für die hohe Ehrung und brachte am Schlusse seiner Rede ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Bürgermeister aus.

Neue Strassennamen in Wien. Der Gemeinderatsausschuss für Allgemeine Verwaltung hielt kürzlich eine Sitzung ab, in der einige Strassenbenennungen beschlossen wurden. So wurde der südliche Teil der Patrubangasse in Favoriten in "Wöhlergasse" umbenannt. Die Erläuterungstafel wird lauten: "Friedrich Wöhler, 1800 bis 1882, Chemiker. Entdeckte 1827 das Aluminium." Die in der Verlängerung der Julingasse in Währing nach Osten führende, bisher unbenannte Gasse erhält den Namen "Büdingergasse". Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift tragen: "Max Büding, 1828 bis 1902. Namhafter Historiker, Professor an der Wiener Universität." Im Floridsdorfer Siedlungsgebiet wurden ebenfalls einige Strassen benannt. Eine Strasse wurde nach einem alten Riednamen "Winkeläckerstrasse" benannt, eine zweite nach dem Vorkämpfer der Wiener Arbeiterbewegung Josef Poppenwimmer "Poppenwimmergasse", eine dritte nach dem Dichter des Liedes der Arbeit "Josef Zapfgasse", eine vierte nach einem alten Riednamen "Kreuzfeldgasse" und schliesslich eine fünfte nach dem Komponisten des Sozialistenmarches "Karl Grammgasse".

458.095 Gaskonsumenten in Wien. Die starke Zunahme der Gasabnehmer in Wien hält fortgesetzt an. Während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 nur 211.815 Gasabnehmer zählten, bezogen am 30. Juni dieses Jahres nicht weniger als 458.095 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken. Diese haben auch im Juni wieder zahlreiche Teilzahlungsanlagen eingerichtet. Es wurden fünf Häuser mit 25 Wohnungen mit Teilzahlungsanlagen ausgestattet.

Wien, am Samstag, den 20. Juli 1929



.....
Kürzere Fahrzeit auf der Strassenbahn. Mit Beginn der nächsten Woche wird bei den meisten Strassenbahnlinien die Fahrzeit gekürzt und damit einem aus den Kreisen der Fahrgäste wiederholt geäusserten Wunsche entsprochen. Es wurde Vorsorge getroffen, dass die Sicherheit des Betriebes dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird, wie insbesondere ältere und gebrechliche Personen sowie Kinder auch weiterhin damit rechnen können, dass auf sie Rücksicht genommen wird. Die Fahrgäste werden jedoch dringend ersucht, im allgemeinen Interesse alles zu vermeiden, was zu überflüssigen Vergrößerungen des Aufenthaltes in den Haltestellen führen könnte. Die bisher eingehaltene Höchstgeschwindigkeit wird nicht überschritten werden. Die Fahrgäste, Strassenpassanten sowie Fuhrwerks- und Kraftwagenlenker werden aufmerksam gemacht, dass die Fahrer und Schaffner angewiesen sind, Bedarfshaltestellen nur dann einzuhalten, wenn es notwendig ist.

.....
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte heute amtsführender Stadtrat Linder den Ehepaaren Karl und Aloisia May und Franz und Apollonia Klus anlässlich ihrer goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Der Leuchtbrunnen Sonntag in Betrieb. Morgen Sonntag von 21 Uhr bis 22 Uhr wird der Leuchtbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz seine farbenprächtigen Wasserspiele zeigen.

.....
Fahrpländerung der Strassenbahnlinie 50. Von übermorgen Montag an verkehren vom Betriebsbeginn bis 7'05 Uhr ab Breitensee auf der Linie 50 auch Züge, die nur bis zur Gleisschleife auf dem Gürtel nächst dem Hesserdenkmal fahren. Die anderen Züge werden so wie bisher zur Babenbergerstrasse geleitet.

.....
Eröffnung des Kinderfreibades Herderplatz. Morgen Sonntag wird das neuerbaute Kinderfreibad in Simmering auf dem Herderplatz eröffnet. Das neue Bad enthält 500 Umkleidestellen.

.....
Die letzten Viehmärkte. Auf dem Rindermarkt in St. Marx wurden in der Woche vom 14. bis 20. Juli 1706 Stück Mastvieh und 630 Stück Beinvieh zugeführt. Auf dem Schweinemarkt betrug die Zufuhren an Fleischschweinen 12.180 Stück und an Fettschweinen 2336 Stück. Davon wurden aus dem Ausland 11.972 Fleischschweine und 2181 Fettschweine zugeführt. Der Jung- und Stechviehmarkt war gegenüber der Vorwoche weniger beschickt. Auf dem Rinderhauptmarkt verteuerten sich prima und hochprima Ochsen um 5 Groschen, mittlere und mindere Ware um 10 Groschen per 1 Kilogramm Lebendgewicht. Stiere wurden um 10 Groschen, teilweise um 15 Groschen per 1 Kilogramm teurer verkauft. Kühe und Beinvieh verteuerten sich um 5 bis 10 Groschen per 1 Kilogramm. Leichte und mittelschwere Fleischschweine wurden zu unveränderten Vorwochenpreisen, schwere Sorten um 5 Groschen billiger gehandelt. Prima Fettschweine waren um 5 Groschen teurer.

Der Strassenbahnunfall in Nussdorf. Ueber den Strassenbahnunfall in Nussdorf, der sich am Samstag abends ereignet hat, gibt die städtische Strassenbahndirektion folgende Darstellung: In der Endstelle des 36er Wagens in der Zahnradbahnstrasse, die in einem Gefälle von sieben pro Mille liegt, vollzieht sich der Umkehrvorgang seit Jahrzehnten derart, dass der Beiwagen abgekuppelt und von dem folgenden Zug übernommen wird. Trotz der geringen Neigung ist mit Rücksicht auf das in der Greinergasse anschliessende Gefälle die strenge Sicherheitsmassnahme getroffen, dass der abgestellte Beiwagen von dem beaufsichtigenden Organ nicht verlassen werden darf. Diese Bestimmung wurde auch am Samstag streng eingehalten. Der auf dem entrollten Beiwagen den Dienst versiehende Kuppler hat die Handbremse angezogen und besetzt gehalten. Trotzdem geriet der Beiwagen, wie die genauen Untersuchungen ergaben, infolge eines gelösten Spannschlusses im Gestänge der Handbremse ins Rollen. Die Spannschlösser im Bremsgestänge dienen zur Nachstellung entsprechend der Abnutzung der Bremsklötze. Sie sind beiderseits durch Kontramuttern gesichert und entsprechen deshalb einwandfrei allen Anforderungen. Das Entrollen des Wagens ist daher nicht auf einen Konstruktionsfehler zurückzuführen, sondern darauf, dass trotz der in jeder Nacht durchgeführten Ueberprüfung des Wagenuntergestelles die richtige Einstellung des Spannschlusses seitens des Revisionsorganes übersehen worden ist.

Der Autobusunfall in Mauer. Wie die städtische Strassenbahndirektion mitteilt, fuhren gestern abends ein Postkraftwagen und ein Zug der Linie 10 auf der Strecke des 60er Wagens in der Richtung nach Wien. Ausserhalb der letzten Häuser von Mauer wollte der Postkraftwagen den Strassenbahnzug überholen. In diesem Augenblick trat ein Passant vom Gehweg auf die Fahrbahn. Dadurch wurde der Kraftwagenlenker veranlasst, nach rechts auszubiegen. Dabei kam der Postkraftwagen mit dem Strassenbahnzug in Berührung und wurde von diesem auf das Geleise geschoben. Trotz sofortiger Betätigung der elektrischen Handbremse, die einwandfrei funktioniert hat, durch den Strassenbahnfahrer konnte nicht verhindert werden, dass der Autobus umfiel und quer über das Strassenbahngeleise zu liegen kam. Dem Fahrer des Strassenbahnzuges trifft, wie an Ort und Stelle durch Zeugen einwandfrei festgestellt werden konnte, an dem Unfall keinerlei Verschulden.

Wien, am Montag, den 22. Juli 1929 Zweite Ausgabe

Rekordbesuch in den städtischen Sommerbädern. Der überaus heisse Sonntag brachte den städtischen Sommerbädern einen Rekordbesuch. Nicht weniger als 83.800 Personen suchten gestern in den städtischen Sommerbädern Erquickung. Die Sommerbäder hatten einen Besuch von 68.500 Badegästen und in den städtischen Kinderfreibädern tummelten sich nicht weniger als 15.300 Kinder. Den stärksten Besuch hatte das Gänsehäufel. Dort badeten 20.380 Personen. Das Strandbad Alte Donau hatte 10.200 Besucher, das heuer vergrösserte Schwimm-, Sonnen- und Luftbad auf dem Kongressplatz in Ottakring 9050 und das Strandbad Kuchelau 7100 Besucher. Dank dem Diensteifer und Pflichtbewusstsein ^{der Angestellten} wickelte sich der Betrieb in allen städtischen Bädern trotz des Riesenansturmes klaglos ab. Da infolge des Schönwetters ein besonders starker Ansturm ins Gänsehäufel zu erwarten war, so wurde, um Stauungen und langes Warten der Badebesucher zu vermeiden, das Strandbad statt um 8 Uhr früh schon um 7'30 Uhr früh geöffnet. Durch eigene Aufschriftstafeln, die jeweils an den Kassen angebracht wurden, wie auch durch mündliche Mitteilungen wurde an den Kassen den Badelustigen bekanntgegeben, welche Art von Umkleidestellen frei sind. Waren die Umkleidestellen besetzt, so wurden hievon die an den Kassen Wartenden verständigt und es wurde verlautbart, dass nur mehr Eintrittskarten zur blossen Besichtigung der Badeanlagen, beziehungsweise Mitbenützungskarten ausgegeben werden. Auch zur Zeit des ärgsten Ansturmes zwischen 12'30 Uhr und 13 Uhr dauerte die Platzzuweisung nur einige Minuten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Ottakring und Hernals in der Römorgasse und Paltaufgasse und in Währing in der Theresiengasse, Klettenhofergasse und im Ferdinandspark in Betrieb gesetzt.

Bezirksvertretung Favoriten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten findet am Freitag, den 26. Juli, um 16 Uhr statt.

Wien, am Dienstag, den 23. Juli 1929

.....
Die Wiener Bodenwertabgabe. Das Gesetz betreffend die Bodenwertabgabe von ver-
bauten Liegenschaften ist im Wiener Landesgesetzblatt bereits kundgemacht worden
und am 15. Juli in Kraft getreten. Die Durchführungsverordnung wird demnächst
verlautbart werden. Die Veranlagung der Abgabe erfolgt nicht durch Bekenntnisse,
die der Abgabepflichtige zu legen hat, sondern jeder Eigentümer einer abgabepflich-
tigen Liegenschaft oder der von ihm für die Liegenschaft bestellte Verwalter
erhalten vom Magistrat einen Bescheid, mit dem ihnen der amtlich ermittelte Bo-
denwert der Liegenschaft nach dem Stande vom 1. August 1914 bekanntgegeben
wird. Die Vorarbeiten für diese amtliche Ermittlung sind bereits im Gange und
es könnte bereits mit der Hinausgabe dieser Bescheide begonnen werden. Nun ha-
ben aber die Hausbesitzerorganisationen und das Gremium der behördlich konzes-
sionierten Realitätenvermittler- und Verwalter beim Magistrat das Ersuchen ge-
stellt, mit der Hinausgabe dieser amtlichen Bescheide bis anfangs September zu-
zuwarten, weil sich eine rechtsgiltige Zustellung infolge Abwesenheit der auf
Sommeraufenthalt befindlichen Hausbesitzer und Verwalter im Laufe des August
schwer bewerkstelligen lassen wird. Der Magistrat hat diesem Ersuchen stattge-
geben, erwartet jedoch von den Hausbesitzerorganisationen und dem genannten
Gremium, dass sie etwa im Wege ihrer Fachblätter auf ihre Mitglieder in der
Weise einwirken werden, schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen wegen
Schätzung des Bodenwertes der Liegenschaften zu treffen, damit dann das Verfah-
ren nicht durch Gesuche um Erstreckung der Einwendungsfristen verzögert werde.

.....
Der Strassenbahnunfall in der Alserstrasse. Heute vormittags um 8:45 Uhr wollte
ein Zug der Linie H2 nach Freigabe der Strecke durch den Verkehrspolizisten
die Kreuzung Alserstrasse-Langegasse in der Richtung zum Gürtel passieren. Im
selben Augenblick überfuhr ein Zug der Linie 5 die Haltestelle in der Spital-
gasse und stieß auf der Kreuzung mit dem Triebwagen der Linie H2, der sofort
stark abgebremst wurde, zusammen. Dadurch kam es zu einer Entgleisung des Trieb-
wagens der Linie H2, die jedoch durch die eigene Zugsmannschaft sofort beho-
ben werden konnte. Die Untersuchung des Triebwagens der Linie 5 hat ergeben,
dass ein Kabelschuh in der Bremsleitung abgeschmolzen ist, wodurch die Wirkung
der elektrischen Bremse beeinträchtigt wurde. Bei dem Zusammenstoß erlitt eine
Frau einen Nervenschock.

Wien, am Mittwoch, den 24. Juli 1919

Die Gemeinde Wien soll ein Weltfriedensamt errichten. Kürzlich sprachen Präsident Brandeis und Sekretär Foscht vom Landesverband Wien der Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebenen Oesterreichs bei Bürgermeister Seitz vor und überreichten ihm eine Denkschrift für die Errichtung eines Friedensamtes der Gemeinde Wien. In der Denkschrift wird ausgeführt, dass zur Pflege des Friedensgedankens in erster Linie die Städte und Gemeinden berufen wären, die in allen Erziehungs- und Fürsorgearbeiten die eigentlichen ausführenden Organe des Staates darstellen. Das Weltfriedensamt der Gemeinde Wien soll eine Friedenswetterwarte sein, von der aus ständig ein Ueberblick über die Kriegsgefahrenzonen gegeben wird. Das neue Ministerium des Friedens soll in einzelne Fachgruppen geteilt werden, an deren Spitze eine Reihe von Sonderausschüssen zu stehen hätte, die sich mit der Vorbereitung pazifistischer Vorträge und Kurse, mit der Einrichtung pazifistischer Seminare und mit der Veranstaltung von Studienkonferenzen über die grossen Einzelprobleme des Krieges und des Friedens zu befassen hätten. Es soll in enger Fühlung mit dem Völkerbund und seinen verschiedensten Institutionen, wie auch mit dem Internationalen Arbeitsamt und so weiter stehen. Grosses Gewicht wird auch auf die enge Fühlungnahme mit auswärtigen Pressevertretern, mit Gesandtschaften und Konsulaten gelegt, um sie über die pazifistische Betätigung von Städten und Gemeinden auf dem Laufenden zu halten. Das Weltfriedensamt soll eine Stiftung sein, die von der Gemeinde ins Leben gerufen werden soll, zu der aber auch der Bund und die Länder, ebenso wie private Korporationen und Einzelpersonen beitragen sollen. Die Denkschrift sieht an der Spitze des Weltfriedensamtes der Gemeinde ein Kuratorium von Fachleuten, Vertretern von Gemeinden, Bund und Ländern sowie von privaten Korporationen vor. Der Landesverband gibt seiner Ueberzeugung Ausdruck, dass mit der Vereinigung von Heimatliebe mit Pazifismus ein sehr wichtiger Schritt zur Sicherung des Friedens von innen her getan wäre.

Die Wohnbauförderungsgesetze. Die Nummer 14 vom 15. Juli der Oesterreichischen Gemeinde-Zeitung, die bekanntlich die offizielle Zeitschrift des Deutschösterreichischen Städtebundes ist, erschien kürzlich als überaus bemerkenswerte Sonderausgabe. Das Heft enthält ausführliche Darstellungen aus der Feder erster Fachkräfte über die kürzlich vom Nationalrat beschlossenen Wohnbauförderungsgesetze und ihre Auswirkungen auf die Gemeinden. Das Sonderheft ist 52 Seiten stark und für alle Gemeinden unentbehrlich. Es ist vom Deutschösterreichischen Städtebund, Wien I., Neues Rathaus zu beziehen.

Wien, am Donnerstag, den 25. Juli 1929

.....

Jede Wasserverschwendung vermeiden. Die andauernde Hitze in Wien hat in den letzten Tagen ein derartiges Steigen des Verbrauches von Hochquellenwasser hervorgerufen, dass es mit den vorhandenen Einrichtungen nicht mehr möglich ist, diesen gesteigerten Wasserverbrauch in allen Teilen der Stadt klaglos zu decken. Es macht sich daher seit Mittwoch nachmittag an vielen Stellen, insbesondere der höher gelegenen Teile des Stadtgebietes, ein starker Druckabfall geltend, sodass das Wasser in den Stockwerken einzelner Häuser ausbleibt. Das ist jedoch kein Grund zur Beunruhigung. Da die Gemeindeverwaltung alles veranlasst hat, um das Eintreten einer Wassernot zu verhindern, liegt es nunmehr ausschliesslich an der Einsicht der Bevölkerung, durch Vermeidung jeder Wasserverschwendung eine Verschlimmerung der Situation hintanzuhalten. Der Zufluss der beiden Wasserleitungen ist normal, nur der Verbrauch an Wasser ist ein ganz ungewöhnlicher. Der Appell, mit dem Wasser zu sparen, und jede Verschwendung zu vermeiden, ist umso gerechtfertigter, wenn man bedenkt, dass in den letzten Tagen durchschnittlich 380.000 bis 390.000 Kubikmeter Wasser, das ist auf den Kopf umgerechnet 220 Liter im Tag, abgegeben wurden. Eine so hohe Kopfquote ist noch nie erreicht worden und sie ist auch durch einen normalen Verbrauch nicht gerechtfertigt. Es ist dies ein Wasserverbrauch, der nicht nur für Wiener Verhältnisse, sondern auch, verglichen mit dem Wasserverbrauch anderer Grosstädte, ein aussergewöhnlich grosser ist; er kann vermindert werden, ohne dass sich die Bevölkerung irgendwelche Einschränkungen auferlegen müsste, wie sie die Bewohner anderer Grosstädte schon zu ertragen haben. In London werden beispielsweise Parkanlagen seit Wochen nicht mehr bespritzt und Trinkwasser wird nur während eines Teiles des Tages abgegeben. Die Berliner Wasseranlagen sind nicht mehr im Stande, den Bedarf zu befriedigen, weshalb ebenfalls Sparmassnahmen eingeführt werden mussten. Bei uns in Wien ist das alles nicht notwendig, wenn die Bevölkerung den Wasserverbrauch auf ein vernünftiges Mass herabsetzt.

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung setzte heute ihre Beratungen fort. Zur Verhandlung gelangten die Bestimmungen über die formellen Erfordernisse der Bauvorhaben und bauliche Ausnützbarkeit der Bauplätze. Wie der Berichterstatter Stadtrat Linder ausführte, sieht die neue Bauordnung die Genehmigungspflicht bei Demolierungen, Veränderung der Höhenlage, Herstellung von Einfriedungen sowie allen baulichen Anlagen über und unter der Erde vor, weil diese Herstellungen öffentliche Interessen oder Rechte dritter Personen berühren können. Neu ist auch die Festlegung der geschlossenen Bauweise, der Gruppenbauweise und Siedlungsbauten. Statt der Bauzonenpläne kommt jetzt die Klasseneinteilung. Bei nicht geschlossener Bauweise darf nur ein Drittel, bei der geschlossenen Bauweise nur die Hälfte des Baugrundes verbaut werden. In der Generaldebatte führte Abg. Biber aus, dass es unerlässlich sei, die Bebauungspläne vorzulegen. Die Bebauungspläne müssten ein Bestandteil der neuen Bauordnung werden. Was die Bauklassen anlangt, so müsse auf die Verhältnisse in bereits bebauten Stadtteilen durch Schaffung von Sonderbauklassen Rücksicht genommen werden. Bezüglich der

nutzbarkeit der Bauplätze verlangte Abg. Biber, dass in den Gebieten der geschlossenen Bauweise nicht wie vorgesehen 50 Prozent, sondern 60 Prozent des Bauandes verbaut werden können. Abg. Dr. Wagner begrüßte die in der neuen Bauordnung aufgenommene Bestimmung, dass in der Umgebung von öffentlichen Flughäuserstellungen nur in solcher Lage, Art und Höhe zulässig sind, dass durch der Ein- und Ausflug der Luftfahrzeuge nicht gefährdet oder behindert wird. Die Frage der Auswirkung der Bauweise und Sonderbauklassen auf die bereits bebauten Gebiete wird noch Gegenstand einer Parteienbesprechung sein. Die Kommissionsberatungen werden nächste Woche fortgesetzt.

Gestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In den nächsten Tagen wird neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Ottakring in der Edmannngasse, Dettergasse, Payergasse, Schellhammergasse und Weybrechtgasse in Hernals auf dem Hernalser Gürtel und in der Thelemanngasse in Betrieb gesetzt.

.....

Der Sommer der Wiener Kinder. Wer jetzt durch die österreichischen Sommerfrischen wandert, wird oft Gruppen von fröhlichen Kindern treffen, die einen Teil der Ferien auf dem Lande verbringen. In ungefähr 170 Ferienheimen wohnen gegen 30.000 Kinder von 100 Organisationen, die dem Wiener Jugendhilfswerk angehören und von ihm geldlich unterstützt werden. Sehr interessant ist das von Dr. Franz Breunlich verfasste Jahrbuch des Wiener Jugendhilfswerkes. Es nimmt unter den Tätigkeitsberichten der Gegenwart einen besonderen Platz ein, weil es durch künstlerische Ausstattung und grosszügige Behandlung der Fragen der Jugendpflege und Jugendbewegung ein hohes Niveau erreicht. Dem Wiener Jugendhilfswerk ist es durch die zälbewusste Einflussnahme gelungen, dass die Erholungsfürsorgeorganisationen sich immer mehr der gesundheitlich bedürftigen Kinder, dass sind Kinder mit einem Dreierbefund, annehmen. Während im Jahre 1922 unter 100 Kindern bloss 56 aus den vorhandenen Dreierbefunden entnommen wurden, sind derzeit unter 100 Kindern 87 mit Dreierbefund. Das bedeutet den ungeheuren Erfolg, dass fast alle gesundheitlich bedürftigen Kinder erfasst werden, was schliesslich die Aufgabe einer öffentlichen Fürsorge ist. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, feststellen zu können, dass von den 140.000 Wiener Schulkindern die Hälfte mit ihren Angehörigen einen Landaufenthalt geniessen kann. Das Erfordernis für die durch das Wiener Jugendhilfswerk geführte Erholungsfürsorge beträgt drei Millionen Schilling. Der grösste Teil der Kosten wird von den Eltern und Organisationen aufgebracht. Die Gemeinde Wien wendet fast 400.000 Schilling für Zuschüsse, Verpflegskosten und Erhaltung der Sommererholungsstätten auf. Namhafte Beiträge stellen auch die Krankenkassen bei. Die Sammelgelder der Kinderrettungswoche sind ebenfalls eine wertvolle Hilfe. Trotz der Bemühungen des Wiener Jugendhilfswerkes steckt die so wertvolle Jugendwanderbewegung Oesterreichs noch immer in den Kinderschuhen. In Deutschland hingegen bestehen 2177 Jugendherberge davon wurden im Vorjahr 56 neugebaut. Das Jahr 1928 wies 3.066.422 Uebernachtungen auf. In der österreichischen Wanderbewegung nehmen die Schülerwanderungen nach Wien die erste Stelle ein. In der Schülerherberge des Wiener Stadtschulrates haben im letzten Jahr 9736 Schüler genächtigt. Im Wiener Jugendhilfswerk sind alle Parteien vertreten. Den Vorsitz im Kuratorium führen Stadtrat Professor Dr. Tandler, Nationalrätin Amalie Seidel und Gemeinderat Karl Wawerka; im Arbeitsausschuss Gemeinderat Josef Hellmann und Stadtrat Dr. Alma Motzko. Aus dem Jahrbuch ist zu entnehmen, dass das Jugendamt der Stadt Wien im Vorjahr 2289 Kinder durch 61.401 Tage verpflegte. Die im allgemeinen Verband für freiwillige Jugendfürsorge zusammengeschlossenen Vereine haben 17.013 Kinder durch insgesamt 441.865 Tage versorgt. Die dem Caritasverband angehörenden Organisationen entsandten 2937 Kinder mit 84.079 Verpflegstagen. Eine Reihe von Vereinen, die keiner dieser Verbände angehören, haben insgesamt 1156 Kinder an 39.323 Tagen verpflegt. Jeder, der das 216 Seiten starke Buch liest, bekommt einen Begriff von der gewaltigen Leistung aller, die am Jugendhilfswerk mitarbeiten, und viele beschleiden der Wunsch, noch einmal jung zu sein, um alle die Freuden miterleben zu können, die der Jugend geboten werden.

.....

Ein Messerattentat in der städtischen Kleingartenstelle. In der städtischen Kleingartenstelle, die im Wohnungsamt der Stadt Wien in der Bartensteingasse untergebracht ist, wurde heute von dem gewesenen Marktfahrer Josef Kadletz auf den Leiter der Kleingartenstelle Ingenieur Eduard Brabenetz ein Messerattentat verübt. Ingenieur Brabenetz erhielt drei Messerstiche und wurde von der Rettungsgesellschaft auf die erste Unfallstation gebracht. Josef Kadletz wurde festgenommen. Die Vorgeschichte des tätlichen Angriffes ist folgende: Vor etwa drei Jahren kaufte die Gemeinde Wien die sogenannten Frankl'schen Gründe in Hietzing. Auf dem Territorium befanden sich 67 Schrebergärtner, darunter auch die Familie Kadletz, die dort eine Schrebergartenhütte bewohnte. Die Gründe wurden nun der Verbauung zugeführt. Während die Gemeinde mit allen übrigen 46 Schrebergärtnern ein Uebereinkommen wegen Räumung erzielen konnte, bewog Josef Kadletz seine Frau, sich gegenüber allen Vergleichsangeboten der Gemeinde ablehnend zu verhalten. Schliesslich kam mit Frau Kadletz trotzdem ein gerichtlicher Vergleich zustande, demzufolge sich Frau Kadletz verpflichtete, ihren Schrebergarten am 10. Juli für das städtische Bauvorhaben zu räumen. Für den Fall, dass Frau Kadletz, die die **Pächterin** des Schrebergartens war, fristgerecht die Räumung durchführt, wurde ihr eine Geldentschädigung und eine Wohnung im städtischen Wohnhausbau in der Cervantesgasse zugesichert. Frau Kadletz hielt jedoch den gerichtlichen Vergleich nicht ein, weshalb mit der gerichtlichen Delogierung und Räumung am 22. Juli vorgegangen werden musste, um den städtischen Grund der Verbauung zuführen zu können und eine Verzögerung des Bauprogrammes zu vermeiden. Kadletz wurde nach der Delogierung in der zugesicherten Wohnung tatsächlich untergebracht. Die Familie Kadletz wohnte seit sieben Jahren in der Schrebergartenhütte. Josef Kadletz wohnte früher in der Rauchfangkehrergasse 20, wo er im Jahre 1922 wegen böswilliger Hausstreitigkeiten delogiert wurde.

Wien, am Samstag, den 27. Juli 1929

Ein aussichtsreicher Frauenberuf. Während sonst gegen Schulschluss aus allen erdenkbaren Berufszweigen die ernstesten Abmahnungen kommen, sich ihm zuzuwenden, eröffnen sich bei der Krankenpflege sehr günstige Aussichten für die Erlangung einer überdies mit besondern Sicherheiten und Altersversorgung ausgestatteten Lebensstellung. Es gilt dies insbesondere für die Absolventinnen der Krankenpflegeschule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz. Dabei werden schon während der Lehrdauer den Eltern die materiellen Sorgen für ihr Kind weitgehend abgenommen. Am 1. Oktober beginnt in dieser Krankenpflegeschule, XIII., Wolkerspergenstrasse 1, ein neuer dreijähriger Lehrgang zur Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen. Mit der Schule ist ein Internat verbunden, in dem die Schülerinnen während des ganzen Lehrganges nicht nur unentgeltlich unterrichtet, sondern auch völlig kostenfrei beherbergt, verköstigt, mit der notwendigen Dienstkleidung versehen und überdies mit einem monatlichen Taschengeld ausgestattet werden. Die Aufnahme ist an die folgenden Bedingungen geknüpft: Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft; vollendetes 18. Lebensjahr und bei Minderjährigkeit die Zustimmungserklärung des Vaters oder der vormundschaftlichen Behörde; Nachweis eines unbescholtenen Lebenswandels; körperliche und geistige Eignung für den Krankenpflegeberuf (die körperliche Eignung wird durch das Gesundheitsamt festgestellt) und erfolgreiche Absolvierung zumindest einer dreiklassigen Bürgerschule. Bewerberinnen, die überdies eine Haushaltungsschule absolviert haben oder eine höhere Schulbildung besitzen, werden bevorzugt. Die Aufnahmsgesuche sind bei der Leitung der Krankenpflegeschule, XIII., Wolkerspergenstrasse 1 mit einem Einschillingstempel versehen, einzubringen. Den Gesuchen sind anzuschließen der Geburtsnachweis, Heimatschein, beziehungsweise Nachweis der österreichischen Bundesbürgerschaft, ein behördliches Zeugnis über unbescholtenen Lebenswandel, Schulzeugnisse, Zeugnisse über allfällige, bisherige berufliche Tätigkeit und eine eigenhändig geschriebene Schilderung des Lebenslaufes.

Goldene Hochzeiter. Dieser Tage feierten die Ehepaare Norbert und Karoline Essler, Franz und Marie Tischer, Franz und Ludmilla Giehser, Josef und Karoline Saatzer, Johann und Anna Cizek, Johann und Theresia Gewinner und Franz und Regina Ranftl das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführende Stadtrat Linder den Jubelpaaren die Ehrengabe der Stadt Wien.

Für fast zehn Millionen Schilling neue Gemeindebestellungen. Die Gemeinderatsausschüsse für Wohnungswesen und technische Angelegenheiten haben in der letzten Zeit für nicht weniger als 9'23 Millionen Schilling Bestellungen der verschiedensten Art an Industrie und Gewerbe vergeben. So wurden die Arbeiten für die neue Augartenbrücke im Ausmass von 4'65 Millionen Schilling in Auftrag gegeben. Die Bestellungen für Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten, die durch die städtische Wohnbautätigkeit veranlasst werden, machen rund 3 Millionen Schilling aus. Für Strassen- und Gehwegherstellungen hat die Gemeinde Arbeiten im Betrage von einer halben Million Schilling vergeben. Schliesslich wurden noch Schlosserarbeiten für rund 350.000 Schilling und Gas-, Elektro- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten für rund 300.000 Schilling für städtische Neuhauten bestellt.

1569 Lebensmittelanzeigen. Nach einem Bericht des städtischen Marktamtes wurden vom 16. Juni bis 15. Juli von allen Marktamsabteilungen aus Anlass der Probenabnahmen von im Verkehr befindlichen verschiedenen Lebensmitteln oder bei der Revisionstätigkeit in anderer Richtung nicht weniger als 1569 Anzeigen erstattet. Davon entfallen auf Milchproben verschiedener Art 538 Anzeigen, auf diverse andere Lebensmittelproben 361, auf Uebertretungen der Marktordnung 262, auf Uebertretungen der Gewerbeordnung 154 und auf Beanstandungen in verschiedener anderer Hinsicht 254 Anzeigen. Im Zuge der von den Marktamsabteilungen durchgeführten Amtshandlungen wurden 99'5 Kilogramm Rindfleisch, 83 Kilogramm Kalbfleisch, 3 Kilogramm Geflügel, 227'5 Kilogramm Fische, 2 Kilogramm Fettwaren, 1160 Kilogramm Kartoffel, 300 Kilogramm Sauerkraut, 927 Kilogramm diverse Gemüse, 247 Kilogramm Grünwaren, 951 Kilogramm Südfrüchte, 3000 Kilogramm Zwiebel, 200 Kilogramm saure Gurken, 915 Kilogramm Obst, 174 Kilogramm Pilze, 700 Kilogramm Nüsse, 9 Kilogramm Zuckerwaren, 24 Kilogramm Milchprodukte, 36 Stück Eier, 1 Kilogramm Brot und Gebäck, 4 Liter Bier, 89 Kilogramm Pfefferbruch und 5 Kilogramm schwarzer gemahlener Pfeffer beschlagnahmt, beziehungsweise der Vernichtung zugeführt.

Die letzten Viehmärkte. Auf dem Rindermarkt in St. Marx vom 21. bis 27. Juli wurden 2331 Stück Mastvieh und 556 Stück Beinlvieh zugeführt. Die Zufuhren auf dem Schweinemarkt betragen 11363 Fleischschweine und 2069 Fettschweine. Bei regem Verkehr wurden hochprima und prima Ochsen um 5 Groschen teurer, mittelere Ware zu Vorwochenpreisen verkauft. Mindere Ochsen, Stiere, Kühe und Beinlvieh verbilligten sich um 5 Groschen per 1 Kilogramm lebend Gewicht. Auf dem Schweinehauptmarkt wurden bei anfangs lebhaftem, später flauem Verkehr Fleischschweine in leichter Qualität um 5 Groschen teurer gehandelt; schwere Sorten blieben im Preise unverändert.

Einschränkung von Lautsprechervorführungen.

Der Wiener Magistrat hat eine Kümmmachung erlassen, wonach für Vorführungen, insbesondere Radioübertragungen, musikalischer oder sonstiger Vorträge mittelst Lautsprecher oder anderer schallverstärkender Apparate, wenn sie übermässigen, die Nachbarschaft belästigenden Lärm hervorrufen oder wegen der Menschenansammlungen den Strassenverkehr stören, einschränkende Bedingungen vorgeschrieben werden, sowie insbesondere die Verminderung der Lautstärke und die Einschränkung der Darbietungen auf bestimmte Tagesstunden angeordnet werden können. Lässt sich die durch die Vorführung verursachte Belästigung oder Verkehrsstörung nicht auf ein mit den öffentlichen Interessen vereinbares Mass herabsetzen oder werden die vorgeschriebenen Bedingungen nicht eingehalten, so kann der Magistrat solche Vorführungen untersagen. Diese Massnahme ist deshalb notwendig geworden, weil vielfach Klagen über Lärmbelästigung durch Lautsprecher erhoben worden sind und auch der öffentliche Verkehr durch die bei Lautsprechervorführungen entstehenden Menschenansammlungen gestört, ja sogar gefährdet werden kann.

- -

847 Gäste in der städtischen Schülerherberge. In den letzten drei Wochen hat die städtische Schülerherberge in der Unteren Augartenstrasse nicht weniger als 847 Gäste bequartiert und verköstigt. Darunter befanden sich englische Hochschüler, Zagreber Realgymnasiastinnen, Budapester Autofachschüler, Agramer technische Hochschüler, Hörer der Brünner Pestalozzibürgerschüler und viele Zöglinge von deutschen Lehranstalten, wie aus Berlin, Jena, Gleiwitz, Regensburg und Beuthen. Die Schülerreisen wurden von den betreffenden Lehranstalten veranstaltet, um den Schülern Gelegenheit zu geben, Wien, seine Bewohner und seine Verhältnisse kennen zu lernen.

- -

Gebühren für die Fleischbeschau. Für die Zeit vom 1. bis 31. August beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'92 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffsstation ein- und ausgeladen werden.

- -

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittag Leopold Kulcsar über "Entwicklung der internationalen Gummiwirtschaft und ihre Rückwirkung auf die Autoindustrie". Freier Eintritt.

- -

Wien, am Montag, den 29. Juli 1929

.....
Umfangreiche Bautätigkeit der Gemeinde Wien. Das günstige Bauwetter wird von der Gemeinde in vollem Umfange ausgenützt. In der Woche vom 8. bis 13. Juli waren unmittelbar auf den städtischen Bauten 10.032 Arbeiter beschäftigt. In der gleichen Woche des Vorjahres waren es bloss 9423. Dies ist jedoch nur ein geringer Teil der Arbeitskräfte, die durch das städtische Investitionsprogramm Beschäftigung finden. Dazu kommen noch Tausende, die in den Ziegeleien, Zementfabriken, bei der Sandgewinnung, bei der Erzeugung von Fussbädern, Türen, Fenster, Installationsanlagen, Küchenherden, Beschlägen, Öfen, Fensterglas und allen den vielen Bedarfsartikeln der Bauführungen tätig sind. Der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit ist auf das grosszügige Eingreifen der Gemeinde Wien zurückzuführen.

.....
11.808 Säuglingswäschepakete ausgegeben. Die Gemeinde gibt bekanntlich allen in Wien wohnhaften und nach Wien zuständigen Frauen über Meldung sofort bei der Geburt des Kindes die notwendige Säuglingswäsche. Die Aktion wurde am 15. März 1927 begonnen. Im letzten Jahr hat die Gemeinde nicht weniger als 11.808 Säuglingswäschepakete abgegeben. Die städtischen Mutterberatungsstellen, deren es in Wien 34 gibt, verzeichneten im Vorjahr 178.700 ärztlich untersuchte Kinder.

.....
Die städtische Schülerspeisung. Die Nützlichkeit der städtischen Schülerspeisung wird immer mehr erkannt. In 90 Speisestellen wurden im Jahre 1928 nicht weniger als 156.909 Kinder verköstigt. 130.051 Kinder wurden unentgeltlich ausgespeist, 21.521 waren Viertelzahler, 4013 waren Halbzahler und 1334 waren Ganzzahler.

.....
Gemeindefürsorge für Geschlechtskranke. Die Gemeinde Wien hat bekanntlich auch den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in ihr Fürsorgeprogramm aufgenommen. In dem von der Gemeinde errichteten Abendambulatorium für Geschlechtskranke suchten im Jahre 1928 5601 Personen Rat und Hilfe. Davon waren 4689 Männer und 912 Frauen.

.....

Wien führt im Bäderwesen. Die grosstädtische Bevölkerung schenkt der Körperpflege immer ^{mehr} Bedeutung. Diese gesteigerte Pflege des Körperlichen kommt nicht nur in der erhöhten Wanderungslust, der allgemeinen und grossen Verbreitung aller Sportzweige oder der Weekendbewegung zum Ausdruck, sondern vor allem und besonders deutlich auch in den jährlich steigenden Zahlen der Besucher der Wiener Bäder. So geht aus den kürzlich abgeschlossenen Bericht der städtischen Bäderverwaltung über das Betriebsjahr 1928 hervor, dass die Besucherzahl der städtischen Bäder auch gegen 1927 neuerlich um 1,256.649 Personen auf 10,249.048 Besucher der städtischen Bäder gestiegen ist. Diesem steigenden Badedürfnis der Bevölkerung entsprechend, hat die Gemeinde Wien auch im vorigen Jahr durch Neubauten und Ausgestaltung ihrer Bäder Rechnung getragen. Fünf neue Kinderfreibäder wurden errichtet, das Kinderfreibad Pezzipark in Hernals fertiggestellt, so dass sich die Zahl der Kinderfreibäder von 12 auf 18 erhöhte. Ferner wurden in den Volksbädern neue Kabinen für Einzelbrausen, in den Sommerbädern und Schwimmbädern 2500 neue Umkleidestellen und fast 20.000 Quadratmeter neuer Strand der öffentlichen Benützung übergeben. Besonders deutlich wird der Ausbau des städtischen Badewesens in Vergleichszahlen gegen das Vorkriegsjahr 1913. Während 1913 die zur Verfügung stehenden 16.609 städtischen Badeumkleidestellen (Kabinen, Kästchen usw.) von 4,049.371 Badenden benützt wurden, ist bis Ende 1928 die Zahl der Umkleidestellen auf 40.048 und die Besucherzahl der städtischen Bäder auf 10,249.048, also auf 253 Prozent der Vorkriegszeit gestiegen. Ende 1928 besass die Gemeinde Wien 54 städtische Badeanstalten, nämlich 18 Volksbäder, 18 Kinderfreibäder, 5 grosse Dampf-, Wannen- und Schwimmbäder, 4 Strandbäder, 3 Strombäder, 2 Sommerschwimmbäder und 4 Schwimm-, Sonnen- und Luftbäder. Die Volksbäder, die zusammen 3400 Brausebadkästchen und Kabinen mit 2000 Brausen haben, wurden im vergangenen Jahr von 5,497.246 Badenden besucht, das ist um rund 390.000 mehr als 1927 und um rund 2,000.000 mehr als 1913. Interessant ist, dass in diesen Brausebädern zwar mehr Männer als Frauen, aber mehr Mädchen als Knaben badeten. Für die schulpflichtigen Kinder hat die Gemeinde Wien 300.000 Brausebadfreikarten zur Verfügung gestellt, ausserdem eine Anzahl von Freikarten für Armenbadegäste. Von den fünf grossen städtischen Warmbädern sind besonders die Besucherzahlen des Amalienbades interessant. Hier ist die Besucherzahl neuerlich um 142.000 Besucher auf 1,315.474 Personen gestiegen. Nicht weniger als 11.492 Schwimmlektionen wurden im Amalienbad erteilt. Die Zahl der Besichtigungen hat sich um 18.000 auf 22.241 vermehrt. Bemerkenswert ist auch, dass die Kuranstalt des Amalienbades um 27.000 Personen mehr als 1927, nämlich von

74.957 Personen besucht wurde. Auch im Amalienbad, wie in allen städtischen Bädern, wurden wieder Freibäder an Schulkinder, deren Begleitpersonen und an Armenbadegäste gegeben. Die Zahl dieser Freibäder betrug im letzten Jahr im Amalienbad 55.812. Ähnlich sind aber auch in den anderen Warmbädern die Besucherzahlen gestiegen. Insgesamt wurden 402.117 Wannenbäder, 558.102 Dampfbäder und 712.429 Schwimmbäder genommen. Zählt man dazu die 5.497.264 Brause- und Wannenbäder der städtischen Volksbäder, so ergibt sich ein Jahresgebrauch von mehr als 7 Millionen Bädern in den das ganze Jahr betriebenen Warmbädern der Stadt Wien. Die Sommerbäder der Gemeinde Wien, die zusammen über rund 500.000 Quadratmeter Bade- und Strandfläche verfügen, wurden 1928 insgesamt von 1.566.430 Menschen besucht. Das ist um 440.000 mehr als 1927 und um 1.330.000 mehr als 1913. Interessant ist, dass ein einziges Bad, nämlich das Bad Aspernbrücke auch nach Saisonschluss, nämlich vom 24. September bis 16. Dezember offen gehalten wurde, um einer Reihe von besonders abgehärteten Badelustigen, die mit dem Verein "Verkühle dich täglich" badeten, das Baden weiter zu ermöglichen. Während dieser teilweise sehr kalten Zeit badeten dort noch 1606 Personen. Mit den Kinderfreibädern, die von 700.000 Knaben und 500.000 Mädchen, insgesamt von 1.223.117 Kinder besucht wurden, hatten alle städtischen Bäder im letzten Jahr mehr als 10.000.000 Besucher, von denen 1.615.913 die städtischen Badeanstalten unentgeltlich benützten. Zur Durchführung des obligaten Schwimmunterrichtes in den Wiener Volks-, Bürger- und Hauptschulen hat die städtische Bäderverwaltung ihre Schwimmhallen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Den Kindern wurde ausserdem die notwendige Badewäsche unentgeltlich verabfolgt. Im Schuljahr 1927/28 haben im Rahmen dieses obligatorischen Schwimmunterrichtes 52.572 Schüler und Schülerinnen die städtischen Bäder benützt. Rund ein Drittel dieser Kinder hat dabei den ersten Schwimmunterricht genommen. Ausserdem haben mit besonderen Preisbegünstigungen 19.478 Mittelschüler und Mittelschülerinnen in den städtischen Schwimmhallen gebadet und Schwimmunterricht erhalten. Während im Vorjahr die Rekordziffern der städtischen Bäder an den stärksten Badetagen, nämlich vom 14. bis 16. Juli, nur 65.000 bis 70.000 Personen betrug, sind sie heuer am 21. Juli weit überschritten worden. An diesen Tagen allein wurden in den städtischen Sommerbädern 83.000 Personen gezählt, mehr als 20.000 haben die anderen städtischen Bäder benützt. Auch im heurigen Jahr hat die Gemeinde Wien den Ausbau ihrer Badeanstalten fortgesetzt. Bis zum Juli allein wurden weitere 5.541 Umkleidestellen gebaut und der Benützung übergeben, 2 neue Kinderfreibäder errichtet und die Bade- und Strandfläche in den Sommerbädern um weitere 16.000 Quadratmeter vergrössert. Damit hält der Ausbau der Wiener städtischen Badeanstalten den Vergleichen mit den städtischen Badebetrieben der anderen Grosstädte wohl stand. Denn während Wien im Jahre 1927 bei einer Einwohnerzahl von 1'8 Millionen Einwohner fast 9 Millionen Besucher der städtischen Bäder zählte, also fast fünf Bäder pro Kopf und Jahr, zählte Berlin mit 4.000.000 Einwohnern ebenfalls 9.000.000 Badegäste in den Berliner städtischen Bädern, also nur 2'25 Bäder pro Kopf und Jahr, Paris aber mit 4'6 Millionen Einwohner nur 1'2 Millionen Besucher der Pariser städtischen Bäder, das heisst, dass jeder Pariser bloss jedes vierte Jahr ein Bad in seinen städtischen Bädern nimmt.

Wien, am Dienstag, den 30. Juli 1929.

Zweite Ausgabe.

.....

Die Demonstration der kommunistischen Partei am 1. August. Die kommunistische Partei hat für den 1. August eine Versammlung unter freiem Himmel auf dem Freiheitsplatz mit anschließendem Demonstrationazug über die Ringstrasse angemeldet. In dieser Anmeldung wurde angekündigt, dass der beabsichtigte Weg, der in der Anzeige nur unvollständig bekanntgegeben wurde, in den nächsten Tagen vollständig angegeben werden wird. Da dies nicht geschehen ist und in der Anzeige auch nicht der Zweck des Aufzuges angegeben war, was im Versammlungsgesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist, wurde diese Veranstaltung deshalb und aus Gründen der öffentlichen Ordnung von der Polizeidirektion untersagt. Nach Zustellung dieses Bescheides hat die kommunistische Partei eine neuerliche Anmeldung bei der Polizeidirektion erstattet, die formal einwandfrei ist. Die Polizeidirektion hat auf diese Anmeldung einen Bescheid erlassen, worin sie sich auf den ersten abweislichen Bescheid beruft und ein meritorisches Eingehen ablehnt. Die kommunistische Partei hat gegen beide Bescheide die Berufung an den Landeshauptmann ergriffen. Die Berufung wurde, soweit sie sich gegen den ersten Bescheid richtet, abgewiesen, weil die Formvorschriften des Versammlungsgesetzes zwingender Natur sind und der Aufzug bei Nichteinhaltung dieser Formvorschriften nach Paragraph 13 des Versammlungsgesetzes untersagt werden muss. Soweit sich die Berufung aber gegen den zweiten Bescheid richtet, wurde ihr stattgegeben und die Angelegenheit zur neuerlichen Verhandlung und Erlassung eines neuen Bescheides an die Polizeidirektion verwiesen, weil die zweite Anmeldung eine neue, selbstständige Anzeige im Sinne des Versammlungsgesetzes darstellt und daher meritorisch zu behandeln war. Ein für den 1. August in Aussicht genommener Invalidenumzug im XII. Bezirk, der von der Polizeidirektion gleichfalls untersagt worden war, wurde im Berufungswege zugelassen.

.....

Schweizer Gäste im Rathaus. Der Arbeitermusikverein der Stadt Zürich hat dieser Tage eine Studienreise nach Wien veranstaltet. Gegen 250 Schweizer Gäste sind Samstag in Begleitung der Arbeitermusikkapelle Zürich in Wien eingetroffen. Die Reiseteilnehmer besichtigten gestern und heute die neuen kommunalen Einrichtungen sowohl auf dem Gebiete des Wohnbaues, als auch in der Fürsorge. Heute vormittag statteten die Gäste unter Führung des Reiseleiters Aicher dem Wiener Rathaus einen Besuch ab, wo sie im Gemeinderatssitzungssaal von amtsführenden Stadtrat Richter begrüsst wurden. Für die Gäste dankte Regierungsrat Kalman (Zürich) für die liebevolle Aufnahme, die sie in Wien gefunden haben. Die Schweizer treten morgen um 22 Uhr vom Westbahnhof aus wieder ihre Heimfahrt an.

Wien, am Mittwoch, den 31. Juli 1929

.....

Die neue Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorber-
atung der neuen Wiener Bauordnung setzte heute unter dem Vorsitz des Land-
tagspräsidenten Dr. Danneberg ihre meritorischen Beratungen fort. Sie erledigte
heute in General- und Spezialdebatte die Bestimmungen über die bauliche Aus-
nützbarkeit der Bauplätze, Vorschriften, die vornehmlich dem Schutz der Gesund-
heit dienen, Ersichtlichmachung von Verpflichtungen im Grundbuch, Behörden, Par-
teien und Beteiligte. Wie der Berichterstatter amtsführende Stadtrat Linder
ausführte, muss jede Wohnung einschliesslich der Nebenräume 35 Quadratmeter
Grundfläche haben und aus mindestens zwei Aufenthaltsräumen bestehen, von denen
einer eine Kochgelegenheit besitzen muss. Jede Wohnung muss einen eigenen Abort
im Wohnungsverband haben, wie auch jeder solchen Wohnung ein eigener Raum zur
Lagerung von Brennstoffen zuzuweisen ist. Die Einzelwohnräume (Ledigenräume) müs-
sen mindestens 18 Quadratmeter gross sein. Souterrainwohnungen sind nicht mehr
gestattet. Was die Ausnützbarkeit der Grundstücke anlangt, so darf bei geschlos-
sener Bauweise in den Bauklassen I und II, sofern der Bebauungsplan nichts ande-
res bestimmt, das Ausmass der bebauten Fläche nicht mehr als 60 Prozent der Bau-
platzfläche betragen. Für die Bauklassen III, IV und V und für Eckbauplätze al-
ler Bauklassen in geschlossener Bauweise ergibt sich die zur Bebauung zulässige
Fläche aus den Bestimmungen über die Belichtung und Belüftung der Räume, wenn
durch den Bebauungsplan nichts anderes vorgesehen ist. Die Bauoberbehörde wird
aus folgenden Mitgliedern bestehen: dem Landeshauptmann oder dem von ihm be-
stimmten Stellvertreter als Vorsitzenden, zwei Mitgliedern der Landesregierung,
dem Landesamtsdirektor und dem Stadtbaudirektor oder deren Stellvertretern, vier
auf die Dauer von zwei Jahren vom Gemeinderat zu bestellenden Baufachmännern,
die in der Gemeindeverwaltung weder ein besoldetes Amt bekleiden, noch einem
Vertretungskörper angehören und zur Gemeinde in keinem rechnungspflichtigen
Verhältnis stehen dürfen, und schliesslich aus einem vom Landeshauptmann, aus dem
Landessanitätsrat zu bestellenden Mitglied. In der Debatte sprachen die Abgeord-
neten Gschladt, Millik und Dr. Wagner. Abg. Gschladt beantragte hinsichtlich
der Ausnützbarkeit der Grundstücke, die in den Bauklassen I und II bei offener,
gekuppelter, Gruppen- und Zeilenbauweise nur bis zu einem Drittel der Bauplatz-
fläche bebaut werden können, die Streichung der Bestimmung, wonach dem Gemein-
derat das Recht zustehe, im Bebauungsplan dieses Mass noch weiter zu beschränken.
Der Antrag wurde abgelehnt. Ein Antrag des Abg. Dr. Wagner wendet sich bezüglich
der Entschädigungsverpflichtung der Gemeinde bei Enteignung gegen die Streichung
der Entschädigungsverpflichtungen gegenüber Mietern, Pächtern und sonstigen Per-
sonen. Diese Streichung bedeutet eine wesentliche Verschlechterung des Gesetzes.
Der Schadenersatz wird durch diese Streichung vollständig in die Entscheidung
der Gemeinde gestellt und die betroffenen Personen werden vollkommen rechtlos
gemacht. Abg. Dr. Wagner behält sich vor, bei der Beratung des Gesetzes im Plenum
diesbezüglich entsprechende Anträge zu stellen. Die Verhandlungen werden morgen
fortgesetzt und voraussichtlich Freitag beendet sein.

Wien, am Mittwoch, den 31. Juli 1929 Zweite Ausgabe

.....

Die geplante Demonstration der kommunistischen Partei. Wie gestern bereits berichtet wurde, musste der Landeshauptmann einen Bescheid der Polizeidirektion, in dem die Aufzüge am 1. August untersagt wurden, beheben, weil der Bescheid sich lediglich auf einen früheren Bescheid der Polizeidirektion bezieht und auf die Sache nicht einging. Die Polizeidirektion hat nunmehr einen neuerlichen Bescheid hinausgegeben, in dem sie die beabsichtigten Umzüge einschliesslich der Versammlung auf dem Freiheitsplatz neuerlich untersagt hat. Gegen diesen neuerlichen Bescheid wurde von der kommunistischen Partei sofort der neuerliche Rekurs an den Landeshauptmann eingebracht. Diese Berufung musste vom Landeshauptmann auf Grund einer heute eingelangten Weisung des Bundeskanzlers gemäss Artikel 103 der Bundesverfassung abgewiesen werden. Die kommunistische Partei ist hievon bereits verständigt.

.....

